

Politische Partizipation

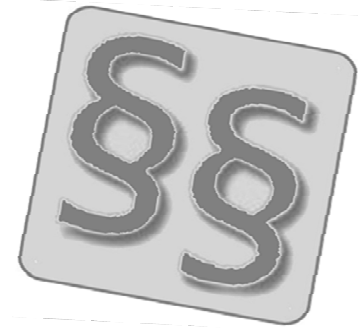
Grundsätzliches
&
„Praktisches“

... es geht weiter ...



Exkurs in die Haftungsthematik in der Kommunalpolitik

- Haftungsgrundlage in NRW: § 43 Abs. 4 NRWGO
- Ratmitglieder können zur Haftung herangezogen werden, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig ihrer Pflicht gegenüber der Gemeinde nicht nachkommen und damit gegenüber den Bürgern schädigend handeln.
- Grob fahrlässig handelt, wer einen Schaden durch einfache und naheliegende Verhaltensweisen hätte verhindern können und diese außer Acht gelassen hat.
- **Nach ständiger Rechtsprechung des BGH gelten für Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften keine „mildernden“ Sorgfaltsmaßstäbe.**
- Entscheidend ist damit, was von einem „Durchschnittsgemeindevertreter“ erwartet werden kann, es also irrelevant ist, ob dieser von Beruf Praxis-Beispielweise Fahrradhändler, Lehrer, Bauplaner, Anwalt oder Rentner ist.
- Fehlt ihm zu einem Sachverhalt die notwendige Sachkenntnis, muss er sich notfalls Rat und/oder Empfehlungen Dritter einholen.
- Es hängt also nicht von persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ab.
- Ein bloßes „hab` ich nicht gewusst, ich bin doch nur ...“ reicht nicht aus, um grobe Fahrlässigkeit zu verneinen.



Exkurs in die ~~Haftungsthematik~~ Verantwortung in der Kommunalpolitik

~~Haftungsgrundlage in NRW: § 43 Abs. 4 NRWGO~~

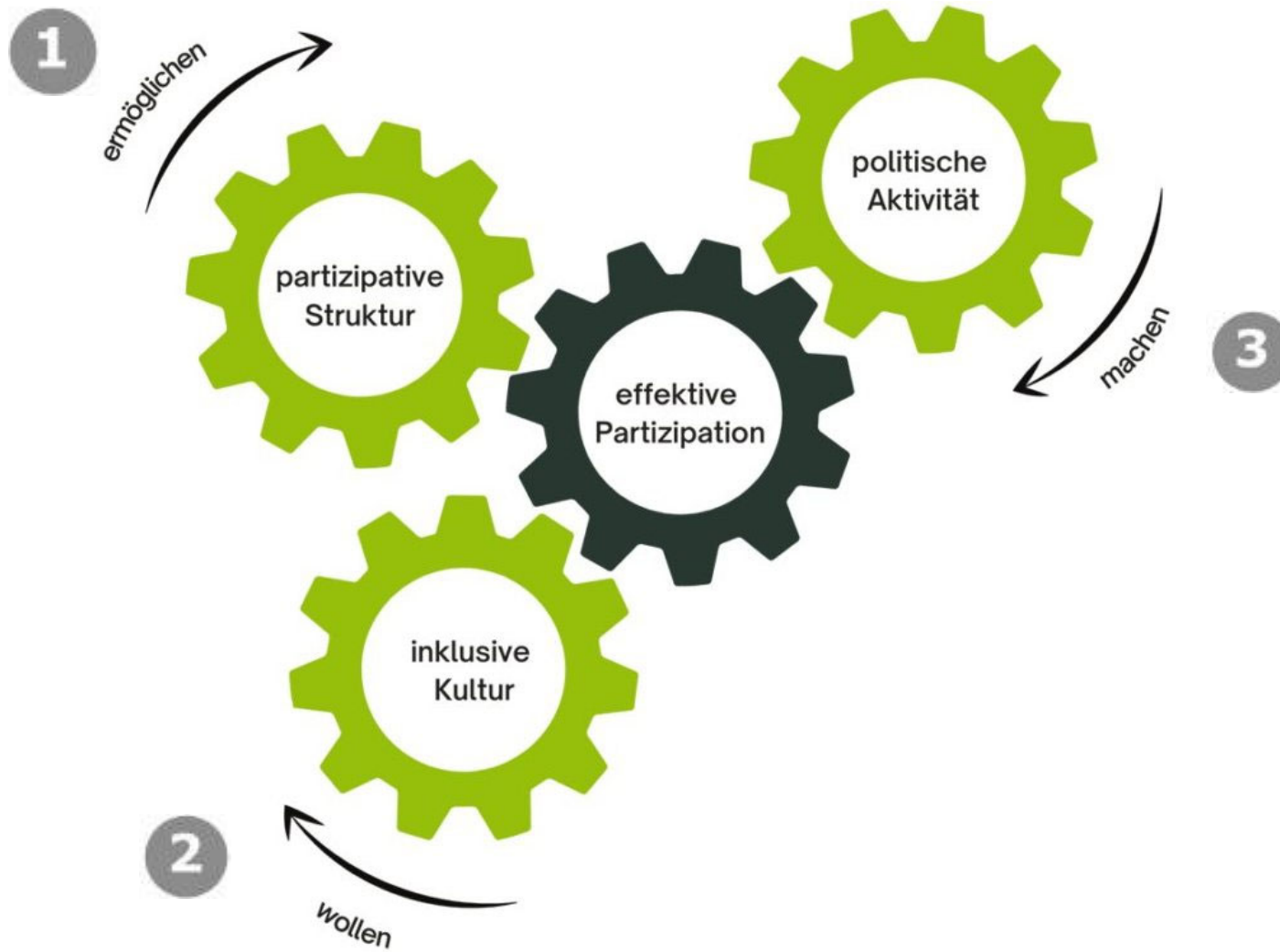
- Ratmitglieder ~~können zur Haftung herangezogen werden, wenn~~ sie vorsätzlich oder grob fahrlässig ihrer Pflicht gegenüber der Gemeinde ~~nicht nachkommen~~ vernachlässigen und damit gegenüber den Bürgern schädigend handeln.
- Grob fahrlässig handelt, wer einen Schaden durch einfache und naheliegende Verhaltensweisen hätte verhindern können und diese außer Acht gelassen hat.
- **Nach ständiger Rechtsprechung des BGH gelten für Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften keine „mildernden“ Sorgfaltsmaßstäbe.**
- Entscheidend ist damit, was von einem „Durchschnittsgemeindevertreter“ erwartet werden kann, es also irrelevant ist, ob dieser von Beruf Praxis-Beispielweise Fahrradhändler, Lehrer, Bauplaner, Anwalt oder Rentner ist.
- Fehlt ihm zu einem Sachverhalt die notwendige Sachkenntnis, muss er sich notfalls Rat und/oder Empfehlungen Dritter einholen.
- Es hängt also nicht von persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ab.
- Ein bloßes „hab' ich nicht gewusst, ich bin doch nur ...“ reicht nicht aus, um grobe Fahrlässigkeit zu verneinen.



Politische Verantwortung in der Kommunalpolitik

- Ratmitglieder sind dafür verantwortlich, dass sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflicht gegenüber der Gemeinde vernachlässigen und damit gegenüber den Bürgern schädigend handeln.
- Grob fahrlässig handelt, wer einen Schaden durch einfache und naheliegende Verhaltensweisen hätte verhindern können und diese außer Acht gelassen hat.
- **Nach ständiger Rechtsprechung des BGH gelten für Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften keine „mildernden“ Sorgfaltsmaßstäbe.**
- Entscheidend ist damit, was von einem „Durchschnittsgemeindevertreter“ erwartet werden kann, es also irrelevant ist, ob dieser von Beruf Praxis-Beispielweise Fahrradhändler, Lehrer, Bauplaner, Anwalt oder Rentner ist.
- Fehlt ihm zu einem Sachverhalt die notwendige Sachkenntnis, muss er sich notfalls Rat und/oder Empfehlungen Dritter einholen.
- Es hängt also nicht von persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ab.
- Ein bloßes „hab' ich nicht gewusst, ich bin doch nur ...“ reicht nicht aus, um grobe Fahrlässigkeit zu verneinen.





Mönchen-
gladbach

Partizipative Struktur bedeutet ...

... dass ein rechtlicher und organisatorischer Rahmen geschaffen wird, mit dem Ziel, politische Partizipation im **kommunalen** Kontext zu ermöglichen.

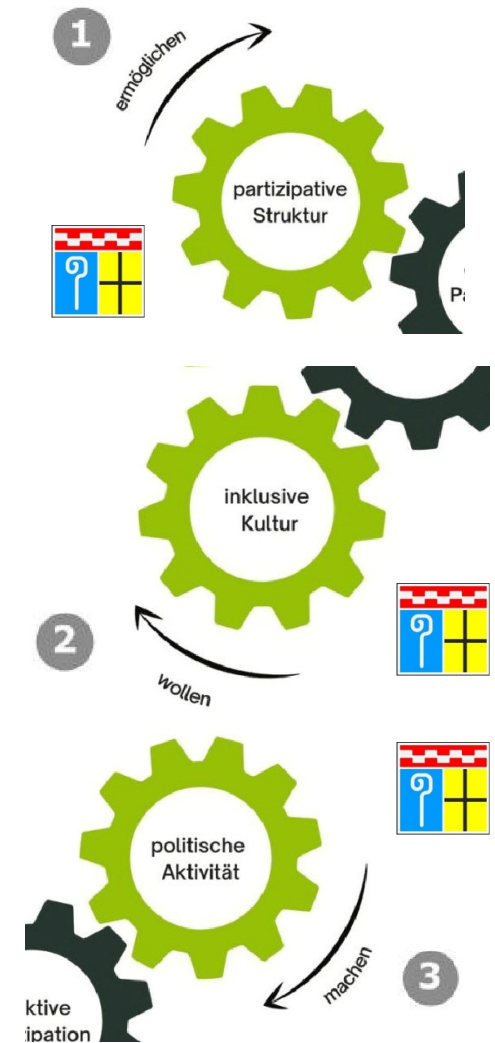
Inklusive Kultur bedeutet ...

... dass Inklusion im Kopf jeder und jedes einzelnen anfängt.

Politische Aktivität bedeutet ...

... dass es essentiell für politische Partizipation ist, dass sie auch tatsächlich praktiziert wird.

... dass sich verschiedene Menschen in die Kommunalpolitik einbringen.





Die „Gemenge-Lage“

- Mönchengladbachs Mobilitätsfragen drehen sich in erster Linie um den motorisierte Individualverkehr (MIV), weil die Verkehrsinfrastruktur seit Jahrzehnten politisch und planerisch auf den MIV ausgerichtet ist.
- Maßnahmen sind ausgeblieben, um den Modal-Split zugunsten des so genannten „Umweltverbundes“ aus ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr zu verändern, obwohl es einen so genannten „Masterplan Nahmobilität“ gibt.
- Die Aktualisierung des Modal-Split wird seit Jahren verzögert.
- Ein seit Jahren von den Behindertenverbänden gefordertes Inklusionskonzept, in dem den vielfältigen Bedürfnissen vom Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die zum überwiegenden Teil **auf den ÖPNV angewiesen** sind, Rechnung getragen wird, ist nicht einmal in der Planung.
- Diese Bevölkerungsgruppe macht ca. 90.000 der Mönchengladbacher Einwohner aus, 35.000 davon mit einem GdB von 50 ... 100



„Motivation“ für eine neue Nahverkehrsplanung



NVP
Mönchen-
gladbach

- Der damalige Nahverkehrsplan stammte aus dem Jahr 1997
- Anpassung des Liniennetzes an veränderte Mobilitätsbedürfnisse und die aktuelle Fahrgastnachfrage
- Verringerung des ÖPNV-Defizits
- Finanzierung der Verkehrsleistungen innerhalb des VRR-Finanzierungssystems
- **Neufassung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013**

vor allem aber:

- Das Auslaufen der Linien-Konzessionen für das städtische ÖPNV-Unternehmen NEW mobil & aktiv GmbH im Jahr 2020 und die „drohende“ europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen
- Die seit Jahren bestehende Forderung der Politik nach einer so genannten „Inhouse-Vergabe“ (Direktvergabe) an die NEW mobil & aktiv GmbH

Nr	Datum	Akteur	Adressat	Dokument	Aktion	Bemerkung
01	01.01.2013	Gesetzgeber		PBefG	Inkrafttreten	Mit Schwerpunkt „Barrierefreiheit“
02	20.11.2014	GroKo	Rat	353/IX	Antrag mit Ziel: NVP als Direktvergabe	
03	10.02.2015	Fachverwaltung	PBA	555/IX	Sachstandsbericht	Hinweis auf Barrierefreiheit
04	06.08.2015	ARGE	Verwaltung	Schreiben	Einbindungsbitte mit Bezug auf 555/IX	Info auch an Fraktionen und Stabstelle Inklusion
05	08.09.2015	mobil:plan	PBA	972/IXX	Vorstellung Vorstudie incl. PPT	Mit „Anhörung Behindertenverbände“ (PBefG)
06	16.02.2016	Fachverwaltung	PBA	1341/IX	Linienkonzept 1. Sachstandsbericht incl. PPT	Keine „Anhörung“ ...
07	12.04.2016	mobil:plan	PBA	1593/IX	Linienkonzept 2. Sachstandsbericht incl. PPT	Keine „Anhörung“ ...
08	31.05.2016	Fachverwaltung	PBA	1591/IX	Linienkonzept 2. Sachstandsbericht Ergänzung incl. PPT	Keine „Anhörung“ ...
09	31.05.2016	Fachverwaltung	PBA	1643/IX	VRR-NVP 2016 Stellungnahmen MG	Beteiligung der Behindertenverbände nur zu Rheydt Hbf
10	21.09.2016	Fachverwaltung	Rat	1698/IX	Linienkonzept Beschluss Szenarium 2	Keine „Anhörung“ ...
11	15.11.2016	Fachverwaltung	PBA / BV.	1910/IX	Sachstand Mobilitätsplan mit NVP-Hinweisen	Aufzählung Linienkonzept, QMS Marketing + Barrierefreiheit Keine „Anhörung“ ...



NVP
Mönchen-
gladbach



Nr.	Datum	Akteur	Adressat	Dokument	Aktion	Bemerkung
12	01.12.2016	Fachverwaltung	PBA	1923/IX	Sachstand NVP zu den „Zielen“, u.a. „Barrierefreiheit“	„Strategie zur barrierefreie Mobilitätskette in Arbeit“ Keine „Anhörung“ ...
13	14.12.2016	B90/Die Grünen	Rat	2048/IX	Diverse Inhalte	Ohne Barrierefreiheit
14	06.04.2017	Fachverwaltung	Verbände	Informationsgespräch	PPT zur rechtlichen Situation	KEINE „Anhörung“ im Sinne PBefG
15	09.05.2017	Fachverwaltung	PBA	2290/IX	Umsetzung Linienkonzept Fahrplanwechsel 2017	Keine „Anhörung“ ...
16	09.05.2017	Fachverwaltung	PBA	2259/IX	Einbringung NVP Hinweis u.a. auf Barrierefreiheit (ca. 300 Seiten)	Keine „Anhörung“ ...
17	09.05.2017	BSK	Fachverwaltung	Schreiben	Anhörungshinweis	
18	19.05.2017	Fachverwaltung	BSK	Antwort-Schreiben	Stellungnahme möglich	„14-Tage-Frist“ für Stellungnahme
18	20.05.2017	BSK	Fachverwaltung	Schreiben	Antwort auf Schreiben vom 19.05.2017	27.05.2017: Keine Reaktion
19	05.07.2017 (in Planung)	Fachverwaltung	Rat	2323/IX	Abschließende Beschlussfassung, Termindruck wegen Direktvergabe	Ergänzung zu „Barrierefreiheit“ aus 2259/IX



NVP
Mönchen-
gladbach





NVP
Mönchen-
gladbach

Autoren:

Albert Sturm
Karin Sturm
Werner Knor
Bernhard Wilms

© 15. Juni 2017

Mitwirkung:

Heike Witsch, Neumünster
RA Lars Rieck, Hamburg
Annerose Hintzke, Mainz
Reinhardt Heinen, Wegberg

Dipl.-Ing. Bernhard Wilms

INHALT

	Vorbemerkungen	3
1.	Behindertenverbände	4
1.1	ARGE Mönchengladbacher Behindertenverbände	4
1.2	BSK Mönchengladbach	4
1.3	SoVD Mönchengladbach	5
1.4	Personenbeförderungsgesetz (PBefG) & Behindertenverbände	5
2.	Gesetzliche Bestimmungen	6
2.1	Grundsätzliches	6
2.2	ÖPNVG NRW und VV-ÖPNVG NRW	7
2.3	Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022	8
2.4	Betroffene Fahrgäste bzw. Bürger als potenziell betroffene Fahrgäste	10
2.5	Funktionen und Verantwortlichkeiten der Stadt Mönchengladbach im NVP	10
2.6	Ansprüche der Fahrgäste/Benutzergruppen an die Barrierefreiheit	11
2.6.1	Umbau/Anpassung von Haltestellen	11
2.6.2	Fahrzeuge	12
2.6.3	Barrierefreie Fahrgastinformation	13
2.6.4	Personal	13
2.6.5	Erreichbarkeit der Haltestellen und Erschließungsqualität	14
2.6.6	Erreichbarkeit der SPNV-Verknüpfungspunkte mittels ÖPNV	14

INHALT

3.	Status Quo zum NVP MG	15
3.1	Linienkonzessionen	15
3.2	Haltestellenkataster	15
3.3	Chronologie der Entwicklung des NVP MG	15
3.4	Beschlussgrundlagen für den 05.07.2017	17
4.	Bewertung	19
4.1	Allgemeines	19
4.2	Zu „Ziele“	20
4.3	Zu „Bestandaufnahme“	21
4.4	Zu „Anforderungsprofile“	22
4.5	Zu „Maßnahmen“	23
4.6	Zu „Anhörung von Behindertenverbänden“	24
4.7	Aspekte des PBefG ohne unmittelbaren Bezug zur Aufstellung des NVP MG	24
5.	Fazit	25
ANHANG	Details zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit (Auszug)	26

Methodisches zur Bewertung

- Grundlage der Bewertung bildeten die Vorgaben aus dem PBefG und einschlägige Handlungsempfehlungen und Richtlinien von Städte- und Gemeindebünden und andere Institutionen
- Bewertungskriterien werden als Beschreibung des „Endzustandes“ formuliert, wobei die Reihenfolge der Kriterien ist nicht zwingend gleichzusetzen ist mit Priorität
- Die Bewertung wird als „Erfüllungsgrad“ nach diesem Schema vorgenommen:

	Anforderungen aus dem PBefG und weiterer einschlägiger Gesetze, Verordnungen usw. wurden <u>vollständig/überwiegend</u> erfüllt
	Anforderungen aus dem PBefG und weiterer einschlägiger Gesetze, Verordnungen usw. wurden <u>teilweise</u> erfüllt
	Anforderungen aus dem PBefG und weiterer einschlägiger Gesetze, Verordnungen usw. wurden <u>nicht/überwiegend nicht</u> erfüllt

4.1. Allgemeines

Die Verteilung des Komplexes „Barrierefreiheit“ auf diverse Kapitel und Abschnitte und der Verzicht auf eine Zusammenfassung der Umsetzungsmaßnahmen entsteht eine vermeidbare Unübersichtlichkeit auch - oder gerade - für politische Entscheider.

A	In allen Kapiteln des Nahverkehrsplans, die Belange behinderter Fahrgäste betreffen (könnten), wird auf die Notwendigkeit der Umsetzung von Barrierefreiheit eingegangen	
B	Zur Übersicht gibt es ein Kapitel, das zusammenfassend auf die Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit eingeht.	
C	In der Einleitung wird allgemein auf die Verbesserung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen hingewiesen (für behinderte und ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern, usw.).	



NVP
Mönchen-
gladbach

4.2 zu „Ziele“

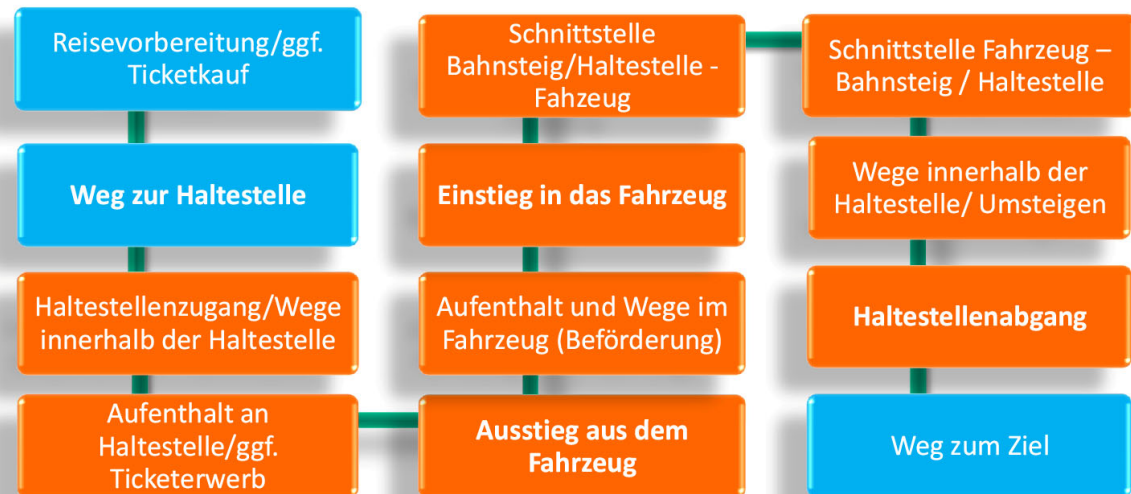
A	Bei Planungen wird Barrierefreiheit als verpflichtendes Ziel genannt.
B	Für den Bestand wird die schr
C	Weiterhin gültige Ziele zur Bar aufgenommen.
D	Der NVP MG geht davon aus, wird.
E	Allgemeine und (objekt-)spezi werden dargelegt.
F	Die Berücksichtigung der Bela <u>sowie</u> von blinden und sehbeh Lernschwierigkeiten wird als Z
G	Die Belange von Menschen m
H	Die formulierten Leitsätze ste 01.01.2022
I	Die Umsetzung der „Mobilitäts Finanzierbarkeit

Grundsätze

Schaffung barrierefreier Wegekette

- Sicherstellung der vollständigen Barrierefreiheit nur bei durchgängig barrierefreien Wegekette

Mobilitätskette im ÖPNV



4.3 zu „Bestandsaufnahme“ (Ist-Zustand)

A	Anzahl, Einsatz und Ausstattung barrierefreier Fahrzeuge sind im NVP dokumentiert.	
B	Anzahl barrierefreier und nicht barrierefreier Haltestellen sind im NVP dokumentiert	
C	Ha	
D	Be	
D	Be	
E	Be	
F	Be Pf	
G	Be	

I-2

Prüfauftrag:

Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen

Planungsansatz:

Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.

Im NVP MG fehlt es demnach an:

- Darstellung des IST-Zustandes (incl. Defizite) auf der Basis eines aktuellen Haltestellenkatasters
- Planungen (SOLL-Zustand)
- Konkrete Zeitschiene bis zum 31.12.2021 mit Kosten, Fördermitteln und verbindliche Festlegung zur Umsetzung
- Begründung, warum Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann
- Begründung, warum Barrierefreiheit erst nach dem 01.01.2022 hergestellt werden kann



NVP
Mönchen-
gladbach

**Dieser „Prüfauftrag“
wurde nie ausgeführt**

4.2 zu „Ziele“

A	Bei Planungen wird Barrierefreiheit als verpflichtendes Ziel genannt.	
B	Für den Bestand wird die schrittweise Herstellung von Barrierefreiheit als Zielvorgabe festgeschrieben.	
C	Weiterhin gültige Ziele zur Barrierefreiheit aus vorangegangenen Nahverkehrsplänen sind aufgenommen.	
D	Der NVP MG geht davon aus, dass die für 2022 als Ziel definierte vollständige Barrierefreiheit erreicht wird.	
E	Allgemeine und (objekt-)spezifische Begründungen für evtl. Überschreitungen des Zeitziels 01.01.2022 werden dargelegt.	
F	Die Berücksichtigung der Belange von gehbehinderten und auf den Rollstuhl angewiesenen Personen <u>sowie</u> von blinden und sehbehinderten, gehörlosen und schwerhörigen Personen und Menschen mit Lernschwierigkeiten wird als Ziel genannt.	
G	Die Belange von Menschen mit Lernschwierigkeiten sind hinreichend berücksichtigt	
H	Die formulierten Leitsätze stehen im Einklang mit der Zielstellung „vollständige Barrierefreiheit“ bis 01.01.2022	
I	Die Umsetzung der „Mobilitätskette“ ist unabhängig von Restriktionen aus Planungshorizont und Finanzierbarkeit	



NVP
Mönchen-
gladbach

4.4 zu „Anforderungsprofile“

A	Ein Anforderungsprofil für barrierefreie Haltestellen ist vorhanden.	
B	Es gibt ein Anforderungsprofil für die barrierefreie Ausstattung von Fahrzeugen.	
C	Ein Anforderungsprofil für die Barrierefreiheit von Fahrplangestaltung, Bedienungshäufigkeit, Taktdichte und Anschlussbeziehungen ist enthalten.	
D	Es gibt ein Anforderungsprofil für die Barrierefreiheit von alternativen Verkehrsbedienungen (Anrufsammeltaxis oder ähnliches)	
E	Ein Anforderungsprofil für die Barrierefreiheit der Fahrgastinformationen und des Services ist vorhanden.	
D	Ein Anforderungsprofil für Behindertenparkplätzen an SPNV-Haltestellen vorhanden	



NVP
Mönchen-
gladbach

4.5 zu „Maßnahmen“

A	Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Haltestellen sind festgelegt (Prioritätenliste mit Angaben zur zeitlichen Realisierung).	
B	Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei zu beschaffenden und/oder umzurüstenden Fahrzeugen sind festgeschrieben (mit Zeitplan für die Umsetzung).	
C	Der Einsatz barrierefreier Fahrzeuge (wann und auf welchen Linien) ist für den Planungszeitraum des Nahverkehrsplans festgelegt (mit zeitlichen Angaben für die Umsetzung).	
D	Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit alternativer Verkehrsbedienungen (Anrufsammeltaxis oder ähnliches) sind enthalten und mit Zeitangaben versehen.	
E	Maßnahmen zur Verbesserung der Informations- und Serviceangebote sind festgelegt und mit Zeitangaben versehen.	
D	Maßnahmen zur Einrichtung einer angemessenen Zahl von Behindertenparkplätzen an SPNV-Haltestellen festgelegt	
E	Maßnahmen stehen <u>nicht</u> unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit	
F	Zu Defiziten in Sonntags-Fahrangebote wurden konkrete Abhilfemaßnahmen aufgezeigt	
G	Zu Defiziten bei der Anbindung wichtiger Ortsteile via ÖPNV an SPNV-Bahnhöfe oder -Haltepunkt in Mönchengladbach wurden konkrete Abhilfemaßnahmen aufgezeigt	



NVP
Mönchen-
gladbach

4.6 zu „Anhörung der Behindertenverbände“



Nahverkehrsplan für die Stadt Mönchengladbach

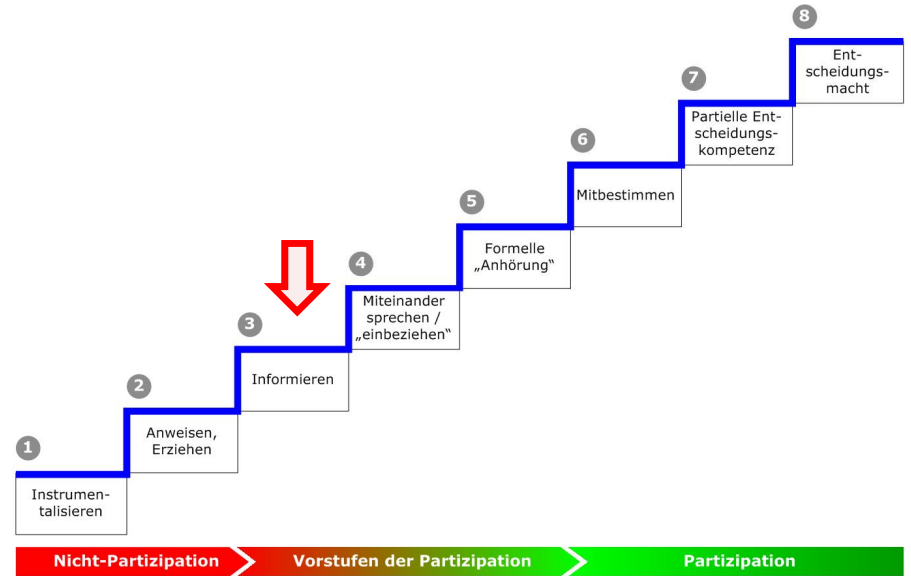
Informationsgespräch „Barrierefrei

plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung

Dr.-Ing. Timo Barwisch

Personengruppen mit Mobilitätseinschränkungen

	Gehbehinderte
	Rollatornutzer
	Schwangere
	Pei...
	Pei...
	Pei...
	Sel...
	Bli...
	Ro...
	Ku...
	Alte und gebrechliche Personen, körperlich Eingeschränkte



4.7 Aspekte des PBefG ohne unmittelbaren Bezug zur Aufstellung des NVP MG (Merkmale)

A	Behindertenverbände werden im Zusammenhang mit konkreten ÖPNV-Maßnahmen gemäß ÖPNVG NRW einschließlich der VV-ÖPNVG NRW außerhalb der Aufstellung des NVP MG angehört	
B	Seit dem 01.01.2013 werden neue Haltestellen barrierefrei hergestellt	



NVP
Mönchen-
gladbach

4.7 Aspekte des PBefG ohne unmittelbaren Bezug zur Aufstellung des NVP MG (Merkmale)

A	Behindertenverbände werden im Zusammenhang mit konkreten ÖPNV-Maßnahmen gemäß ÖPNVG NRW einschließlich der VV-ÖPNVG NRW außerhalb der Aufstellung des NVP MG angehört	
B	Seit dem 01.01.2013 werden neue Haltestellen barrierefrei hergestellt	



NVP
Mönchen-
gladbach

5. FAZIT

Der NVP MG wurde vornehmlich unter der Prämisse einer Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an das städtische Verkehrsunternehmen NEW mobil und aktiv GmbH erstellt.

Die gesetzlichen Vorgaben, dass ab Inkrafttreten des PBefG zum 01.01.2013 Behindertenverbände anzuhören sind, wurde bei der Entwicklung des NVP MG zwar - beginnend bei den Vorstudien - an vielen Stellen in diversen Beratungsvorlagen, Präsentationen und Ausarbeitungen hingewiesen, jedoch bei der Erarbeitung des NVP MG nicht umgesetzt.

Viele der im Zusammenhang mit Barrierefreiheit aufgezeigten Mängel hätten vermieden werden können, wenn Behindertenverbände schon in frühen Planungsphasen pro-aktiv eingebunden und systematisch angehört worden wären.

... und Barrierefreiheit im ÖPNV (zwei Praxis-Beispiele)



Die Hindenburgstraße in Mönchengladbach

Einkaufsstraße, Fußgängerzone,
Bus-Trasse, Event-Location,
oder Flanier-Meile oder Kombinationen davon?

Ein Faktencheck
vom

BSK-Team Bauen & Mobilität
Mönchengladbach



<https://youtu.be/PtfdlKxjUs>

Haltestellen-Umbauprogramm Mönchengladbach

„Verschluss-Sache“ des Dezernates VI ?

Ein Fakten-Check

BSK-Team Bauen & Mobilität
Mönchengladbach



<https://youtu.be/Xmw6Rg1yOLA>

... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Hindenburgstraße



Bewertungsfeld „Soziale Gesichtspunkte & Inklusion“

plan:mobil
VERKEHRSKONZEPT
MOBILITÄTSLANDE

Mathias
Schmechtig
NahverkehrsConsult

Obere Hindenburgstraße ist durch starke Neigung (> 6%) geprägt. Barrierefreie Erreichbarkeit aller Geschäfte und Einrichtung ist bereits im Status Quo sehr problematisch!



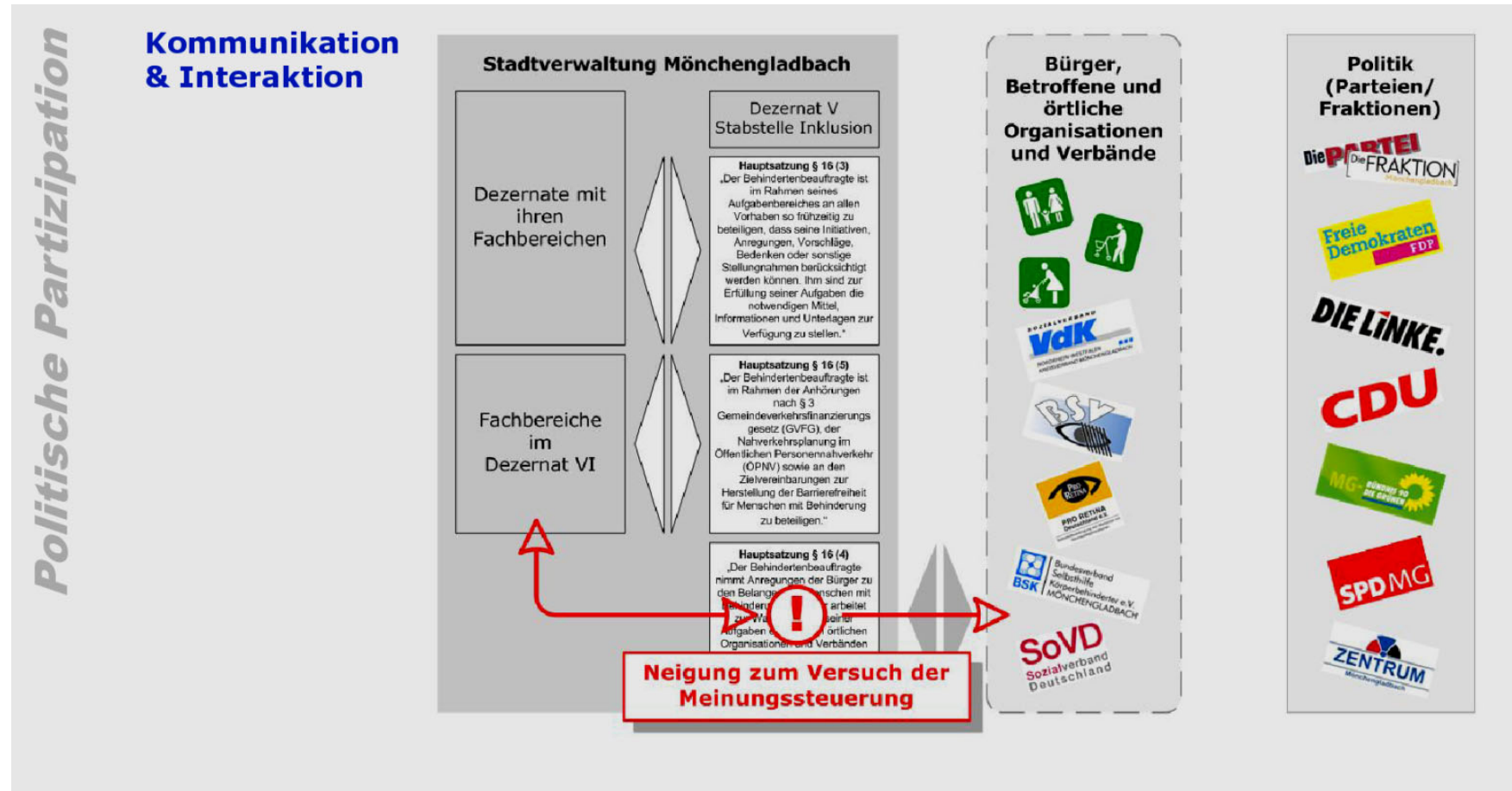
→ Rampen mit Längsneigung > 6% sind im öffentlichen Bereich als NICHT-barrierefrei anzusehen! (DIN 18024 bzw. DIN 18040-1)

bis zu 11%

49

... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Hindenburgstraße





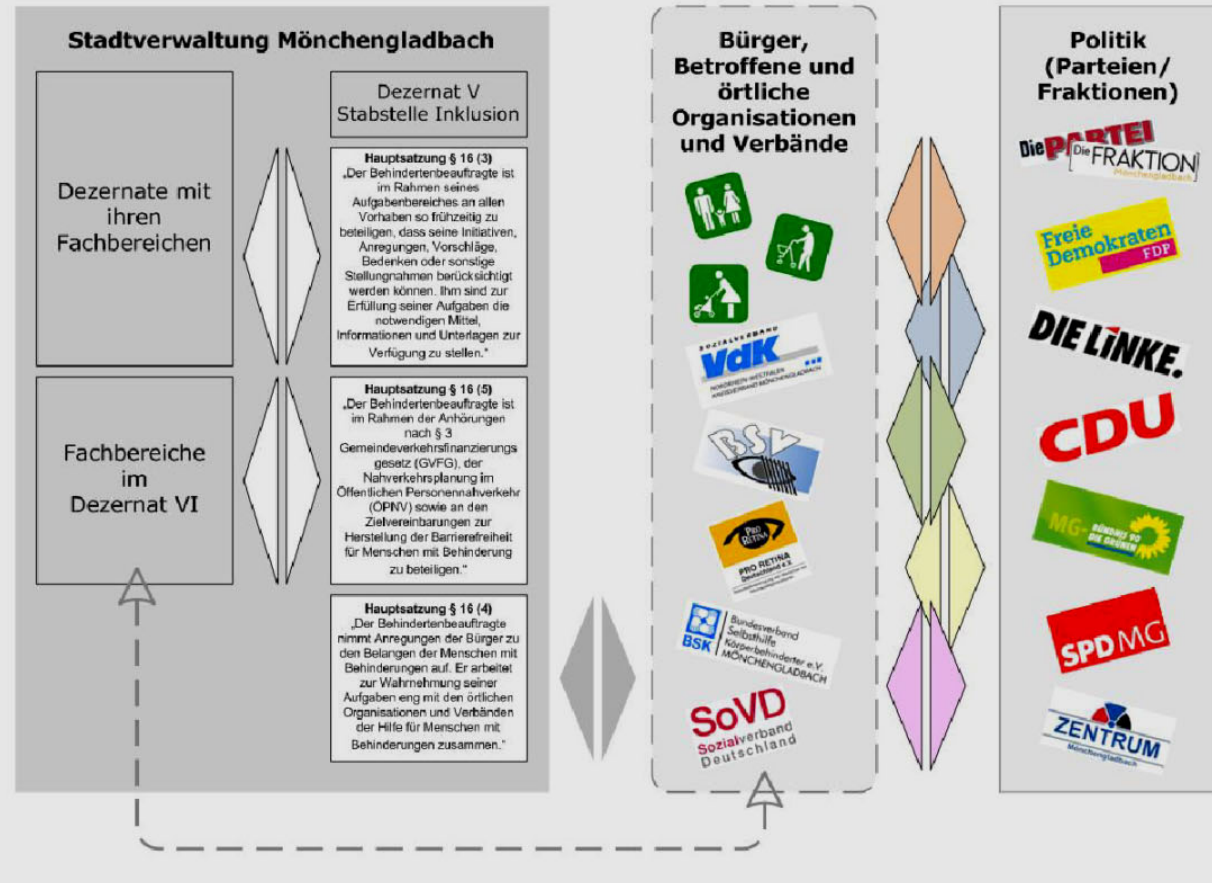
... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Hindenburgstraße

Politische Partizipation

Kommunikation & Interaktion

Keine Reglementierung bezüglich der Kontaktaufnahme zu Parteien und / oder Fraktionen durch jeden Bürger, jeden Betroffenen und einer jeden Organisation



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Hindenburgstraße



Politische Partizipation

Kommunikation & Interaktion

Keine
Reglementierung
bezüglich der
Kontaktauf-
nahme zu
Parteien und /
oder Fraktionen
durch jeden
Bürger, jeden
Betroffenen und
einer jeden
Organisation

**Wirkungsloser
Reglementierungs-/
Maßregelungsversuch
zum Thema
„Hindenburgstraße“
durch OB &
Sozialdezernentin**

Stadtverwaltung Mönchengladbach

DER OBERBÜRGERMEISTER

Quartiersrat Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Karlstraße Mönchengladbach
Herr Albert Sturm
Liniestraße 116
41238 Mönchengladbach

18. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sturm,

Wir bedanken uns für Ihre Mitteilung in der AG Barrierefreiheit.
Die Arbeit der AG ist wichtig um die Bedürfnisse und Anliegen möglichst vieler Bürger in unsere Planungen und Entwicklungen einbringen zu lassen. Diskussionen und Kompromisse sind Bestandteil dieses Prozesses. So schaffen wir gemeinsam eine Stadt in der wir alle gerne leben und uns wohlfühlen.

Mit Bedauern haben wir daher mitgeteilt, dass Sie die Stadtverwaltung der Stadt Mönchengladbach zur Verfügung 183/1/1 die, wie von anderen Verbänden gewünscht, die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft selbstständig „verfügbare“ und kommentiert an die Fraktionen der Stadtbrat gesandt haben.

Wenn der Eindruck entstanden ist, dass die Resolution der Sitzung nicht korrekt wiedergegeben worden, hätte dies im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zunächst mit der Stadtverwaltung kommuniziert werden sollen.

Die Arbeit der Stadtverwaltung ist ein Prozess. Das Ziel ist eine Stadtgesellschaft, in der jeder Mensch gleichberechtigt und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann - unabhängig von Alter, Geschlecht, oder Herkunft, von Fähigkeiten...

Politik (Parteien / Fraktionen)

Die **PARTEI** Die **FRAKTION**

Freie Demokraten FDP

DIE LINKE.

CDU

MG - Mönchengladbach

SPD MG

ZENTRUM Mönchengladbach

SoVD Sozialverband Deutschland



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Hindenburgstraße

Politische Partizipation

Kommunikation & Interaktion

Keine
Reglementierung
bezüglich der
Kontaktauf-
nahme zu

Stadtverwaltung Mönchengladbach

Bürger,

DER OBERBÜRGERMEISTER
STADT MÖNCHENGLADBACH

DER OBERBÜRGERMEISTER
STADT MÖNCHENGLADBACH

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Kontaktstelle Mönchengladbach
Herr Albert Sturm
Luisenstraße 110
41238 Mönchengladbach

zugänglichkeit und Beförderung von behinderten oder sonstigen künftigen
Klienten;
Wir setzen voraus, dass nur dieses Ziel allein und daher in diesem Sinne auf weitere ver-
traumungsfähige Zusammenarbeit im Interesse von Menschen mit Behinderung
ist freundlichen Grüßen

Politik
(Parteien/
Fraktionen)

Die PARTEI Die FRAKTION

Freie Demokraten FDP

Mit Befremden haben wir daher wahrgenommen, dass Sie die Stellungnahme der Stabsstelle Inklusion zur Vorlage 1613/X die, wie von anderen Verbänden bestätigt, die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft spiegelt, „zerpflückt“ und kommentiert an die Fraktionen

Wenn der Eindruck entstanden ist, dass die Resultate der Sitzung nicht korrekt wiedergegeben wurden, hätte dies im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zunächst mit der Stabsstelle kommuniziert werden sollen.

Planungsversuch
zum Thema
„Hindenburgstraße“
durch OB &
Sozialdezernentin

Der Plan ist wünschenswert,
Behinderungen zusammen.

Sozialverband
Deutschland

ZENTRUM
Mönchengladbach



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Hindenburgstraße

Kommunikation & Interaktion

Keine Reglementierung bezüglich der Kontaktaufnahme zu

Mit Befremden haben die Stabsstelle Inklusion zur Kenntnis der Arbeitsge...

Wenn der Eindruck entstanden gegeben wurden, hätte der Stabsstelle komm...

Stadtverwaltung Mönchengladbach

Bürger,

Sehr geehrte Frau Schall,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Heinrichs,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.08.2022.

Sie dürfen unterstellen, dass wir im Vorfeld zu unserer Stellungnahme sehr wohl mit der Stabsstelle Inklusion entsprechend kommuniziert haben und uns vorbehalten, eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Dieses Recht haben wir wahrgenommen und werden dies - soweit erforderlich - auch in Zukunft im Interesse von Menschen mit Behinderungen in Mönchengladbach weiter wahrnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Sturm

BSK Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Kontaktstelle Mönchengladbach

Limitenstraße 150
41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 99 80 71
www.bsk-mg.de

Politik (Parteien / Fraktionen)

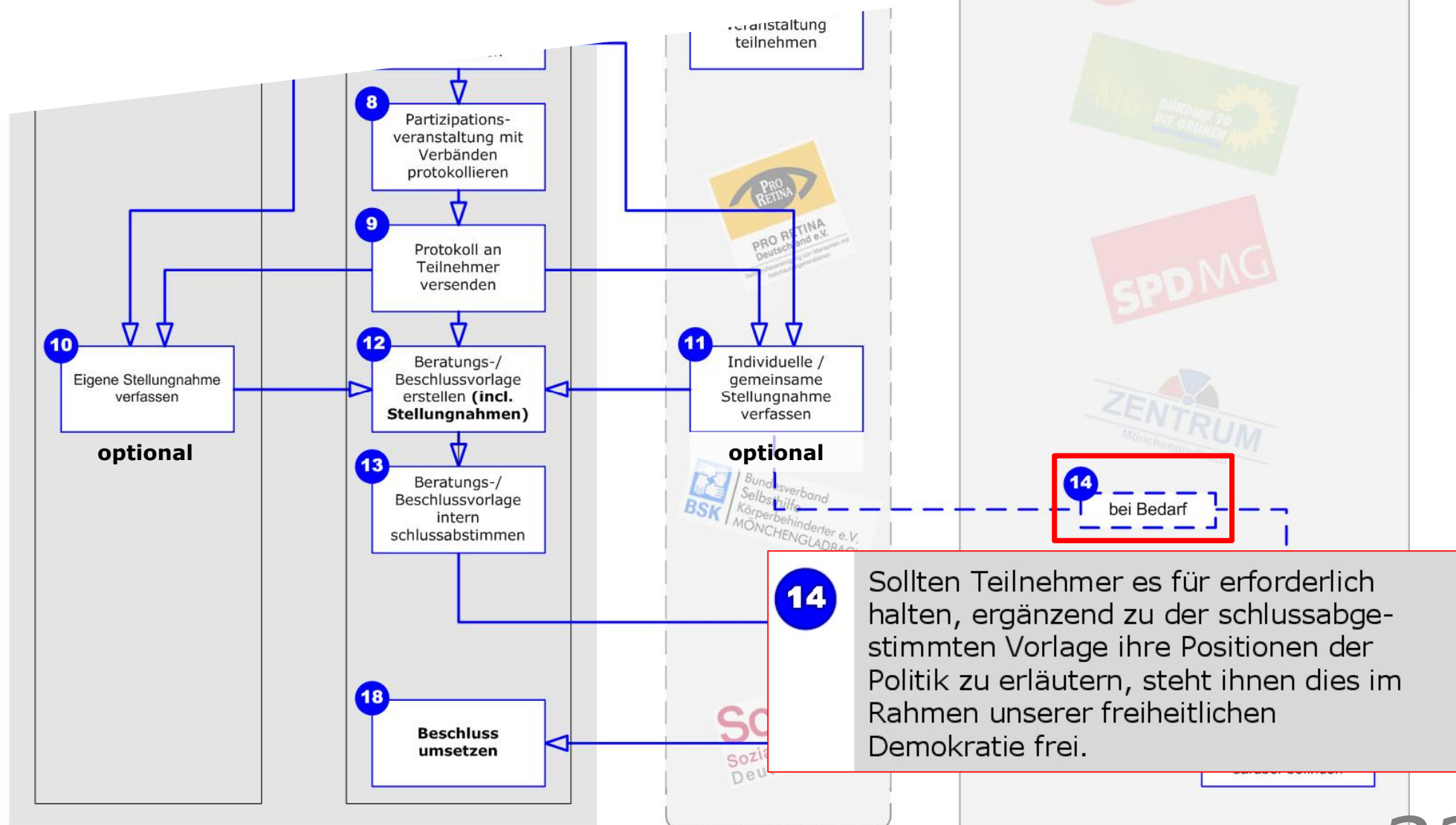
Die PARTEI Die FRAKTION
Freie Demokraten FDP
ZENTRUM Mönchengladbach

...me der Stabs-
...tigt, die Ergeb-
...die Fraktionen
...rekt wieder-
...zunächst mit

Politische Partizipation

Handlungsversuch zum Thema „Hindenburgstraße“ durch OB & Sozialdezernentin

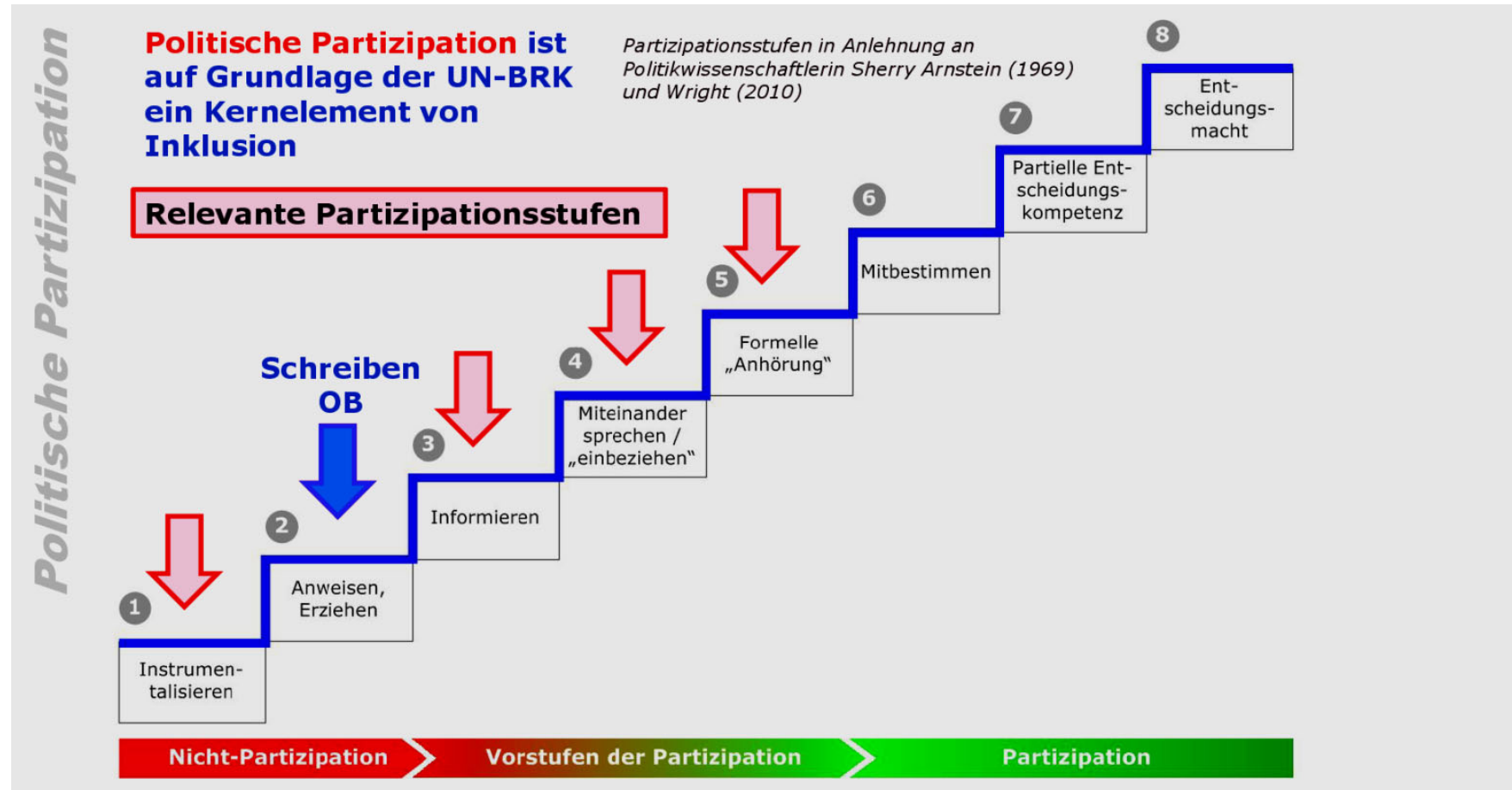
Strukturierte Politische Partizipation (Zielprozess)





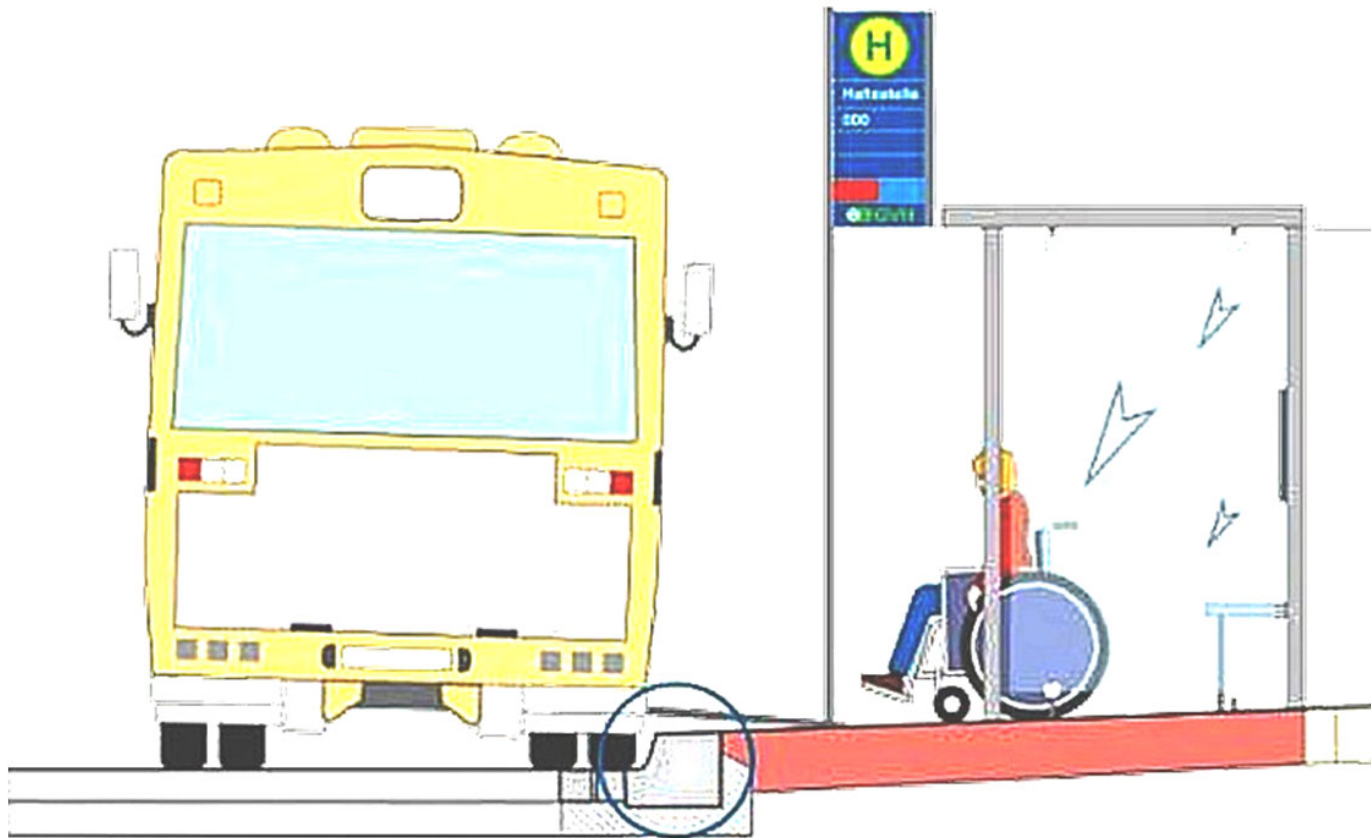
... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Hindenburgstraße



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



Zur Lage

	Kreisfreie Stadt	auch Schienenverkehr	Ergebnis VRR-Abfrage "barrierefrei Bussteige" Stand 31.12.2020			Ergebnis VRR-Abfrage "barrierefrei Bussteige" Stand 31.12.2021		
			Gesamt HST	davon barrierefreie HST	Anteil Barrierefreiheit	Gesamt HST	davon barrierefreie HST	Anteil Barrierefreiheit
01	Oberhausen	x	716	630	88%	730	671	92%
02	Krefeld	x	600	88	15%	610	460	75%
03	Bottrop		374	237	63%	436	259	59%
04	Düsseldorf	x	1.290	656	51%	1.306	695	53%
05	Herne	x	534	199	37%	526	250	48%
06	Bochum	x	1.019	428	42%	1.069	507	47%
07	Gelsenkirchen	x	531	244	46%	728	294	40%
08	Mülheim		888	818	92%	811	787	97%
09	Esse		874	662	76%	874	662	76%
10	Duisburg		1.730	430	25%	1.227	313	25%
11	Mönchengladbach		1.158	209	18%	1.157	283	24%
12	Dortmund	x	1.888	320	17%	1.903	450	24%
13	Solingen		530	74	14%	537	98	18%
14	Remscheid		500	90	18%	485	87	18%
15	Hagen		979	126	13%	972	165	17%
16	Wuppertal	x	1.330	70	5%	1.423	92	6%

874 = 76% (!) nicht barrierefrei

Quelle: VRR AöR auf Grundlage von Meldungen der Kommunen im Gebiet des VRR



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm





... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit

„Barrierefreiheit ist die **Auffindbarkeit, Zugänglichkeit** und **Nutzbarkeit** der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen.

Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, **ohne besondere Erschwernis** und **grundsätzlich ohne fremde Hilfe** möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.

Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die **Verkehrsinfrastruktur**, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informations-verarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen

(BGG-NRW, Stand Nov. 2014, § 4 Barrierefreiheit).



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

ÖPNVG NRW

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2, 8 und 9

§ 2 Grundsätze

(8) Bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge sowie des Angebotes der ÖPNV sind die Belange insbesondere von Personen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, im Sinne der Barrierefreiheit nach Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420; UN-Behindertenrechtskonvention), nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW zu berücksichtigen.

(9) Den spezifischen Belangen von Frauen und Männern, älteren Menschen, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern ist bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV in geeigneter Weise gleichermaßen Rechnung zu tragen.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

ÖPNVG NRW

**Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2 8 und 9**

§ 8 Nahverkehrsplan

(1) Die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände stellen zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren und den mittel- bis langfristig angestrebten Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr (modal split) benennen. Bei der Aufstellung sind vorhandene Verkehrsstrukturen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie das SPNV-Netz nach § 7 Abs. 4 zu beachten; die Belange des Klima- und Umweltschutzes, des Rad- und Fußverkehrs, der Barrierefreiheit im Sinne des § 2 Absatz 8, des Städtebaus und der Quartiersentwicklung sowie die Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans sind zu berücksichtigen.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

ÖPNVG NRW

**Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2 8 und 9**

§ 9 Aufstellungsverfahren

(2) Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmen frühzeitig zu beteiligen. Soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

ÖPNVG NRW

**Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2 8 und 9**

§ 9 Aufstellungsverfahren

(2) Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmen frühzeitig zu beteiligen. Soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

(5) Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Absätze 1 bis 4 gelten hierfür entsprechend.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

RW

**Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2 8 und 9**

Interpretation „in regelmäßigen Abständen“

Wesentliche Funktionen des NVP

Der NVP der Stadt Mönchengladbach übernimmt für die Laufzeit von 10 Jahren drei wesentliche Funktionen:

- Als Planungsinstrument mit dem der Aufgabenträger seine Planungsvorstellungen für den ÖPNV entwickelt.
- Als Steuerungsinstrument mit dem der Aufgabenträger die ÖPNV-Qualität und die Verkehrsdurchführung lenkt und kontrolliert.
- Als Vergabeinstrument mit dem der Aufgabenträger im Vorgriff auf die Vorabbeurkundung die von ihm gewollte ÖPNV-Qualität definiert.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

ÖPNVG NRW

**Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2 8 und 9**

§ 9 Aufstellungsverfahren

(2) Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmen frühzeitig zu beteiligen. Soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

(5) Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Absätze 1 bis 4 gelten hierfür entsprechend.

- **NVP Mönchengladbach wurde am 05.07.2017 durch den Stadtrat beschlossen**
- **Eine „Überprüfung“ hat bislang nicht stattgefunden**
- **Aktuell: Dezernent VI plant „Monitoring“, Zeitpunkt unbekannt**
- **„Monitoring“ oder „Evaluierung“ oder „Auditierung“ ? → siehe EXKURS**
- **Wer legt Umfang fest?**
- **Wer führt wann „Überprüfung“ unter wessen Federführung durch?**
- ...



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

ÖPNVG NRW

**Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2 8 und 9**

§ 9 Aufstellungsverfahren

(2) Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmen frühzeitig zu beteiligen. Soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

(5) Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Absätze 1 bis 4 gelten hierfür entsprechend.

- **NVP Mönchengladbach wurde am 05.07.2017 durch den Stadtrat beschlossen**
- **Eine „Überprüfung“ hat bislang nicht stattgefunden**
- **Aktuell: Dezernent VI plant „Monitoring“, Zeitpunkt unbekannt**
- **„Monitoring“ oder „Evaluierung“ oder „Auditierung“ ? → siehe EXKURS**
- **Wer legt Umfang fest?**
- **Wer führt wann „Überprüfung“ unter wessen Federführung durch?**
- ...



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

ÖPNVG NRW

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) → §§ 2, 8 und 9

(5) Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Absätze 1 bis 4 gelten hierfür entsprechend.

EXKURS zur Aufgabe „Überprüfung“

Der Begriff **Monitoring** wird in vielen Zusammenhängen genutzt und bedeutet übersetzt „Beobachtung“.

Gemeint ist damit stets eine **Überwachung** bzw. **kontinuierliche Beobachtung**.

Bei einer **Auditierung** wird untersucht, ob Prozesse, Anforderungen und Richtlinien die geforderten Standards erfüllen.

Audits werden in der Regel von speziell hierfür geschulten Auditoren durchgeführt.

Unter **Evaluation** versteht man im Allgemeinen die **systematische** und **empirische** Analyse von Konzepten, Bedingungen, Prozessen und Wirkungen zielgerichteter Aktivitäten zum Zwecke ihrer Bewertung und Modifikation.

Neben der Unterscheidung der Evaluationsform zwischen **Selbst- und Fremdevaluation** lässt sich auch die Evaluationsart unterscheiden und zwar zwischen Planungs-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisevaluation.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

Auszug aus Antwort von OB Reiners auf „Intervention“
vom 07.08.2017 **(vier Wochen nach Beschluss des NVP!)**

Ein Schwerpunkt liegt dabei im barrierefreien Ausbau von Haltestellen. Dieser Ausbau wird zukünftig anhand eines **Priorisierungssystems** systematisch erfolgen. Eine erste Abstimmung zum Priorisierungssystem hat bereits zwischen der Fachverwaltung, der Inklusionsbeauftragten sowie Behindertenverbänden stattgefunden.

Neben infrastrukturellen Maßnahmen stellt die Optimierung der Fahrgastinformation einen weiteren Handlungsschwerpunkt dar, da die Barrierefreiheit von der Ticketbeschaffung bis zu Informationen an den Haltestellen und im Bus herzustellen ist.

Zusammenfassung widmet sich der der NVP vielfach den relevanten Themen zur Barrierefreiheit. Die Inhalte zur Barrierefreiheit überschreiten die herkömmlichen Dimensionen anderer Nahverkehrspläne.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

Auszug aus Antwort von OB Reiners auf „Intervention“
vom 07.08.2017 **(vier Wochen nach Beschluss des NVP!)**

Ein Schwerpunkt liegt dabei im barrierefreien Ausbau von Haltestellen. Dieser Ausbau wird zukünftig anhand eines **Priorisierungssystems** systematisch erfolgen. Eine erste Abstimmung zum Priorisierungssystem hat bereits zwischen der Fachverwaltung, der Inklusionsbeauftragten sowie Behindertenverbänden stattgefunden.

Neben infrastrukturellen Maßnahmen stellt die Optimierung der Fahrgastinformation einen weiteren Handlungsschwerpunkt dar, da die Barrierefreiheit von der Ticketbeschaffung bis zu Informationen an den Haltestellen und im Bus herzustellen ist.

Zusammenfassung widmet sich der der NVP vielfach den relevanten Themen zur Barrierefreiheit. Die Inhalte zur Barrierefreiheit überschreiten die herkömmlichen Dimensionen anderer Nahverkehrspläne.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

**Auszug aus Antwort von OB Reiners auf „Intervention“
vom 07.08.2017 (vier Wochen nach Beschluss des NVP!)**

Beteiligung zur Priorisierung der Haltestellen (Barrierefreier Ausbau) am 29.06.2017

Das Priorisierungssystem, welches im NVP bereits angekündigt und skizziert wird, wurde am 29.06.2017 mit den Behindertenverbänden, die seit vielen Jahren mitwirken (hier die Vertreter der AG Seh- und Hörbehinderung) und der Inklusionsbeauftragten besprochen. Die Kriterien der Priorisierung wurden intensiv diskutiert und Anpassungen vereinbart. Der Prozess wird auch in Zukunft transparent und im ständigen Austausch ablaufen.

Der BSK hat trotz ausdrücklichen Wunsch und Einladung von einer Teilnahme abgesehen. Die anderen Teilnehmer bedauerten die Absage des BSK.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

Auszug aus Antwort von OB Reiners auf „Intervention“
vom 07.08.2017 **(vier Wochen nach Beschluss des NVP!)**

Beteiligung zur Priorisierung der Haltestellen (Barrierefreier Ausbau) am 29.06.2017

Das **Priorisierungssystem**, welches im NVP bereits angekündigt und skizziert wird, wurde am 29.06.2017 mit den Behindertenverbänden, die seit vielen Jahren mitwirken (hier die Vertreter der AG Seh- und Hörbehinderung) und der Inklusionsbeauftragten besprochen. Die Kriterien der Priorisierung wurden intensiv diskutiert und Anpassungen vereinbart. Der Prozess wird auch in Zukunft transparent und im ständigen Austausch ablaufen.

Der BSK hat trotz ausdrücklichen Wunsch und Einladung von einer Teilnahme abgesehen. Die anderen Teilnehmer bedauerten die Absage des BSK.

Ein „Austausch“ hat nie stattgefunden!

... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



Nahverkehrsplan

„Priorisierungssystem“ (= Excel-Liste)

Id. Nr.	Kürzel	Haltestellenname	Priorisierung nach Ein- und Ausstieg	Priorisierung nach Umsteigebeziehungen (ohne Nachtbusse)	Priorisierung nach Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte und/oder Senioren in der Nähe	Priorisierung nach vorhandener Bordhöhe (ausschlaggebend ist der niedrigste Wert aller Teilhaltestellen (Ein- und Ausstieg))	Korrekturfaktor "Bordhöhe", falls einzelne Teilhaltestellen schon barrierefrei sind	Gesamtpunktzahl Priorisierung	bereits barrierefrei	weitestgehend barrierefrei	Bemerkung
1	STCP	Am Minto (alt: Stegessstraße)	6	1	2	1,5	1,5	12		X	
2	ILRS	Hilberather Straße	6	1	1	1,5	1,5	11			
3	KAKV	Kathaus Helydt	6	1	2	1	0	10			
4	RVRH	Rheydt Hbf	6	1,5	2	0	0	9,5		X	
5	HBB	Möb. Hbf/Luxaplatz	6	1,5	2	0	0	9,5		X	
6	MPI	Marientplatz	6	1	1,5	0,5	0	9		X	
7	GAKA	Galeria Kaufhof	6	1	2	0	0	9		X	
8	ALMA	Alter Markt	6	1	2	0	0	9		X	
9	DIPL	Dinnmarkplatz	6	1	2	0	0	9		X	
10	ABIE	Museum Abteiberg (alt: Abteiberg)	6	1	2	0	0	9		X	
11	WIMA	Wickroth Markt	6	1	1,5	0	0	8,5		X	
12	HFR	Hermes	6	1	1,5	0	0	8,5		X	
13	KTP	Konstantinplatz	5	1	1,5	0,5	0,5	8,5		X	
14	VGS	Volkgartenstraße	4	0,5	1	1,5	1,5	8,5		X	lediglich Teilhaltestelle mit Lage "Erzberger Str. 152" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Erzberger Str. 39" nicht weitestgehend barrierefrei
15	SHS	Giesenkirchener Str.	6	1	1	0	0	8	X		lediglich Teilhaltestellen mit Lage "Mühlaustr. 338" und "Mühlaustr. 361" barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Giesenkirchener Str. 35" nicht barrierefrei
16	FUE	Friedrichstraße	6	1	0	1	0	8			
17	VOIT	Voltsstraße	5	1	1	1	0	8			
18	NEM	Neuwerk Markt	4	1	1,5	1,5	0	8			
19	RST	Rianenstraße	5	0,5	2	0	0	7,5		X	
20	NRHD	Nardstraße	5	0,5	1	0,5	0,5	7,5		X	lediglich Teilhaltestelle mit Lage "Friedrich Ebert Str. 160" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Friedrich Ebert Str. 177" nicht weitestgehend barrierefrei
21	HCH	Hochschule (alt: Weichselstraße)	6	1	0	0	0	7		X	
22	GRUM	Grünevald	5	1	0	1	0	7			
23	RUS	Runkelstraße	5	1	0	1	0	7			
24	RST	Restrauch	5	1	0	0,5	0,5	7		X	lediglich Teilhaltestellen mit Lagen "Restrauch 92", "Steinerfelder 96" und "Steinerfelder 97" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Restrauch 92 (gegenüber)" nicht weitestgehend barrierefrei
25	AMSE	Am Sternfeld	4	1	1	0,5	0,5	7			
26	WAL	Waldfelder Straße	4	1	1,5	0,5	0	7			
27	HMI	Hardt Markt	4	1	1,5	0,5	0	7		X	lediglich Teilhaltestelle mit Lage "Vorster Str. 51/2" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Langer Str. 2" nicht weitestgehend barrierefrei
28	DHSI	Theodor Heuss Straße	5	1	0	0,5	0	6,5			
29	HAST	Hauptstraße	4	0,5	2	0	0	6,5		X	
30	GRPE	Gemeindef. Pl.	5	1	0	0	0	6		X	
31	BRST	Brandenburger Straße	4	0,5	1,5	0	0	6		X	
32	MFT	Mühlort	4	1	0	0,5	0,5	6		X	lediglich Teilhaltestelle mit Lage "Odenkirchener Str. 223" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Odenkirchener Str. 293 (gegenüber)" nicht weitestgehend barrierefrei
33	NEW	NEW (alt: Elektrizitätsstraße, NUK)	4	1	1	0	0	6		X	
34	KCN7	Konzernstraße	4	1	0	0,5	0,5	6		X	lediglich Teilhaltestelle mit Lage "Eickener Str. 252" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Eickener Str. 198" nicht weitestgehend barrierefrei
35	HKW	Kommernweg	4	1	0	1	0	6			
36	GRPE	Gemeindef. Pl.	5	1	0	0	0	6			



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

„Priorisierungssystem“ (= Excel-Liste)

Id. Nr.	Kürzel	Haltestellenname	Priorisierung nach Ein- und Ausstieg	Priorisierung nach Umsteigebeziehungen (ohne Nachtbusse)	Priorisierung nach Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte und/oder Senioren in der Nähe	Priorisierung nach vorhandener Bordhöhe (ausschlaggebend ist der niedrigste Wert aller Teilhaltestellen [Ein- und Ausstieg])	Korrekturfaktor "Bordhöhe", falls einzelne Teilhaltestellen schon barrierefrei sind	Gesamtpunktzahl Priorisierung	bereits barrierefrei	weitestgehend barrierefrei	Bemerkung
1	STCP	Am Minto (alt: Stepgesstraße)	6	1	2	1,5	1,5	12		X	
2	IRS	Hilberather Straße	6	1	1	1,5	1,5	11			
3	KAKV	Kathaus Kiviat	6	1	2	1	0	10			
4	RVRP	Rheinthalhof	6	1,5	2	0	0	9,5		X	
5	HBI	Möhlhofplatz	6	1,5	2	0	0	9,5		X	
6	MPI	Marientplatz	6	1	1,5	0,5	0	9		X	
7	GAKA	Galeria Kaufhof	6	1	2	0	0	9		X	
8	ALMA	Alter Markt	6	1	2	0	0	9		X	
9	DIB	Dinnerplatz	6	1	2	0	0	9		X	
10	ABIE	Museum Abteiberg (alt: Abteiberg)	6	1	2	0	0	9		X	

Priorisierung nach Ein- und Ausstieg	Priorisierung nach Umsteigebeziehungen (ohne Nachtbusse)	Priorisierung nach Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte und/oder Senioren in der Nähe	Priorisierung nach vorhandener Bordhöhe (ausschlaggebend ist der niedrigste Wert aller Teilhaltestellen [Ein- und Ausstieg])	Korrekturfaktor "Bordhöhe", falls einzelne Teilhaltestellen schon barrierefrei sind	Gesamtpunktzahl Priorisierung	bereits barrierefrei	weitestgehend barrierefrei
6	1	2	1,5	1,5	12		X
6	1	2	1,5	1,5	11		

Wie diese „Punktwerte“ zustande kamen, ist nicht nachvollziehbar!

30	WRF					X	
31	BRST					X	
32	MIT					X	lediglich Teilhaltestelle mit Lage "Odenkirchener Str. 223" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Odenkirchener Str. 293 (gegenüber)" nicht weitestgehend barrierefrei
33	NEW	NEW (alt: Elektrizitätsstraße, NIK)	4	1	1	0	6
34	KCN7	Königsstraße	4	1	0	0,5	6
35	HKW	Königsstraße	4	1	0	0	6
36	WRF					X	lediglich Teilhaltestelle mit Lage "Balken Str. 253" weitestgehend barrierefrei; Teilhaltestelle mit Lage "Fickener Str. 198" nicht weitestgehend barrierefrei

... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



Nahverkehrsplan

„Priorisierung“

Id. Nr.	Kürzel	Haltestelle
1	STCP	Am Markt
2	IRRS	IRRS
3	KARK	KARK
4	RYRF	RYRF
5	HBB	HBB
6	MPI	MPI
7	GAKA	GAKA
8	ALMA	ALMA
9	DIPL	DIPL
10	ABIE	Museum Al
11	WIMA	WIMA
12	HFR	HFR
13	KTP	KTP
14	VGS	VGS
15	SIRS	SIRS
16	FLUE	FLUE
17	VOIT	VOIT
18	NCM	NCM
19	RST	RST
20	NRHD	NRHD
21	HUCH	Hochschul
22	SRUM	SRUM
23	RUS	RUS
24	RST	RST
25	AMST	AMST
26	WAL	WAL
27	HMI	HMI
28	IRSI	IRSI
29	MAST	MAST
30	SRFP	SRFP
31	BRST	BRST
32	MIT	MIT
33	NEW	NEW (alt)
34	KCN7	KCN7
35	HKW	HKW
36	SRFP	SRFP

Zitat:

10. Mai 2020

„Bis Ende 2021 wird beabsichtigt, die im Folgenden genannten Haltestellen im Stadtbezirk ____ mit Fördermitteln des Verkehrsverbundes-Rhein-Ruhr barrierefrei umzugestalten.“

Feststellung:

nach 2018 (für 2019) kein Förderantrag durch die Stadt Mönchengladbach für Haltestellen mehr gestellt

Der Vergleich der Auflistung dieser Haltestellen/Bussteige mit der „Prioritätenliste“ (Stand: 22.09.2017) ergab diese Zuordnungen:

BV NORD

„Eicken Markt“ (**fehlt**)
 „Bleichstraße“ (Priorität 80)
 „Geroplatz“ (Priorität 36)
 „Karrenweg“ (Priorität 35)

BV OST

„Am Sternfeld“ (Priorität 25)
 „Bettrath Kirche“ (**fehlt**)
 „Jenaer Straße“ (**schon barrierefrei**)
 „Allestraße“ (**fehlt**)

BV SÜD

„Odenkirchen Gymnasium“ (**fehlt**)
 „Burmühle“ (**fehlt**)
 „Bootstraße“ (**schon barrierefrei**)
 „Sportplatz 08“ (Priorität 291)

BV WEST

„Herrath Bahnhof“ (**fehlt**)
 „Böcklinstraße“ (Priorität 67)

Auffällig ist, dass von diesen 14 Haltestellen/Bussteigen sechs nicht in der Prioritätenliste enthalten sind, zwei als „barrierefrei“ eingestuft sind und Haltestellen bis einschließlich „Priorität 24“ vollkommen unberücksichtigt bleiben.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

„Priorisierung“

Id. Nr.	Kürzel	Haltestelle
1	STEP	Am Markt
2	IRS	IRS
3	KARY	KARY
4	RVR	RVR
5	HBB	HBB
6	MPI	MPI
7	GAKA	GAKA
8	ALMA	ALMA
9	DIPL	DIPL
10	ABIE	Museum Al
11	WIMA	WIMA
12	HFR	HFR
13	KTP	KTP
14	VGS	VGS
15	SBS	SBS
16	FUE	FUE
17	VOIT	VOIT
18	NEM	NEM
19	RST	RST
20	NHRD	NHRD
21	HUCH	Hochschul
22	SRUM	SRUM
23	RUS	RUS
24	RST	RST
25	AMST	AMST
26	WAL	WAL
27	HMI	HMI
28	IRS	IRS
29	WST	WST
30	SRR	SRR
31	RST	RST
32	MIT	MIT
33	NEW	NEW (alt)
34	KCN7	KCN7
35	HKW	HKW
36	WGS	WGS

Zitat:

10. Mai 2020

„Bis Ende 2021 wird beabsichtigt, die im Folgenden genannten Haltestellen im Stadtbezirk ____ mit Fördermitteln des Verkehrsverbundes-Rhein-Ruhr barrierefrei umzugestalten.“

Feststellung:

nach 2018 (für 2019) kein Förderantrag durch die Stadt Mönchengladbach für Haltestellen mehr gestellt

Der Vergleich der Auflistung dieser Haltestellen/Bussteige mit der „Prioritätenliste“ (Stand: 22.09.2017) ergab diese Zuordnungen:

BV NORD

„Eicken Markt“ (**fehlt**)
 „Bleichstraße“ (Priorität 80)
 „Geroplatz“ (Priorität 36)
 „Karrenweg“ (Priorität 35)

BV OST

„Am Sternfeld“ (Priorität 25)
 „Bettrath Kirche“ (**fehlt**)
 „Jenaer Straße“ (**schon barrierefrei**)
 „Allestraße“ (**fehlt**)

BV SÜD

„Odenkirchen Gymnasium“ (**fehlt**)
 „Burmühle“ (**fehlt**)
 „Bootstraße“ (**schon barrierefrei**)
 „Sportplatz 08“ (Priorität 291)

BV WEST

„Herrath Bahnhof“ (**fehlt**)
 „Böcklinstraße“ (Priorität 67)

Auffällig ist, dass von diesen 14 Haltestellen/Bussteigen sechs nicht in der Prioritätenliste enthalten sind, zwei als „barrierefrei“ eingestuft sind und Haltestellen bis einschließlich „Priorität 24“ vollkommen unberücksichtigt bleiben.

... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



Nahverkehrsplan

„Priorisierungsliste“

Id. Nr.	Kürzel	Haltestellenname	Priorisierung nach Ein- und Ausstieg	Priorisierung nach Umsteigebeziehungen (ohne Nachtbusse)	Priorisierung nach Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte und/oder Senioren in der Nähe	Priorisierung nach vorhandener Bordhöhe (auszuschlaggebend ist der niedrigste Wert aller Teilhaltestellen [Ein- und Ausstieg])	Korrekturfaktor "Bordhöhe", falls einzelne Teilhaltestellen schon barrierefrei sind	Gesamtpunktzahl	barrier
1	STCP	Am Minto (alt: Steppesstraße)	6	1	2	1,5	1,5	12	
2	ILRS	Illdorfer Straße	6	1	1	1,5	1,5	11	
3	KARY	Kathaus Hiedt	6	1	2	1	0	10	
4	RVRH	Rheydt Hbf	6	1,5	2	0	0	9,5	
5	HBB	Mö Hbf/Busopplatz	6	1,5	2	0	0	9,5	
6	MPI	Marientplatz	6	1	1,5	0,5	0	9	
7	GAKA	Galeria Kaufhof	6	1	2	0	0	9	
8	ALMA	Alter Markt	6	1	2	0	0	9	
9	DIPL	Dinnmarkplatz	6	1	2	0	0	9	
10	ABIE	Museum Abteiberg (alt: Abteiberg)	6	1	2	0	0	9	
11	WMMA	Wickard Markt	6	1	1,5	0	0	8,5	
12	HFR	Hermges	6	1	1,5	0	0	8,5	
13	KTP	Konstantinplatz	5	1	1,5	0,5	0,5	8,5	
14	VGS	Volkgartenstraße	4	0,5	1	1,5	1,5	8,5	
15	SHS	Giesenkirchener Str.	6	1	1	0	0	8	
16	FLUE	Flüedstraße	6	1	0	1	0	8	
17	VOIT	Voltsstraße	5	1	1	1	0	8	
18	NEM	Neuwerk Markt	4	1	1,5	1,5	0	8	
19	RST	Römerstraße	5	0,5	2	0	0	7,5	
20	NRHD	Nardstraße	5	0,5	1	0,5	0,5	7,5	
21	HUCH	Hochschule (alt: Weberschulstraße)	6	1	0	0	0	7	
22	GRUM	Grünevahl	5	1	0	1	0	7	
23	RUS	Runkelsstraße	5	1	0	1	0	7	
24	RST	Rastbrauch	5	1	0	0,5	0,5	7	
25	AMSE	Am Sternfeld	4	1	1	0,5	0,5	7	
26	WAL	Waldmühlstraße	4	1	1,5	0,5	0	7	
27	HMI	Hardt Markt	4	1	1,5	0,5	0	7	
28	HHSI	Theodor Heuss Straße	5	1	0	0,5	0	6,5	
29	HAST	Hauptstraße	4	0,5	2	0	0	6,5	
30	SFRF	Gemeindefeld	5	1	0	0	0	6	
31	BRST	Brandenberger Straße	4	0,5	1,5	0	0	6	
32	MFT	Müllort	4	1	0	0,5	0,5	6	
33	NEW	NEW (alt: Eichenlatenstraße, NIK)	4	1	1	0	0	6	
34	KCN7	Königsstraße	4	1	0	0,5	0,5	6	
35	HKW	Königsstraße	4	1	0	1	0	6	
36	WGS	Waldmühlstraße	5	1	0	0,5	0,5	6	

Id. Nr.	Haltestellenname	Teilhaltestellen	Stadtbezirk	„Priorität“
1	Krankenhaus Bethesda	1	Nord	keine
2	Cecilienstraße	2	Süd	keine
3	Rohrplatz	4	Ost	keine
4	Robert-Koch-Straße	2	Ost	keine

Quelle:
Berichtsvorlage
2143/IX (09.2018)
Adressaten:
Bezirksvertretungen

Id. Nr.	Haltestellenname	Teilhaltestellen	Stadtbezirk	„Priorität“
1	Völkener Straße Friedhof	2	Nord	keine
2	Wassenturm	4	Nord	keine
3	Wassenturm	2	Süd	keine
4	Wassenturm	2	Süd	keine
5	Wassenturm	2	Süd	keine
6	Wassenturm	2	Süd	keine
7	Wassenturm	2	Süd	keine
8	Wassenturm	2	Süd	keine
9	Wassenturm	2	Süd	keine
10	Wassenturm	2	Süd	keine
11	Wassenturm	2	Süd	keine
12	Wassenturm	2	Süd	keine
13	Wassenturm	2	Süd	keine
14	Wassenturm	2	Süd	keine
15	Wassenturm	2	Süd	keine
16	Wassenturm	2	Süd	keine
17	Wassenturm	2	Süd	keine
18	Wassenturm	2	Süd	keine
19	Wassenturm	2	Süd	keine
20	Wassenturm	2	Süd	keine
21	Wassenturm	2	Süd	keine
22	Wassenturm	2	Süd	keine
23	Wassenturm	2	Süd	keine
24	Wassenturm	2	Süd	keine
25	Wassenturm	2	Süd	keine
26	Wassenturm	2	Süd	keine
27	Wassenturm	2	Süd	keine
28	Wassenturm	2	Süd	keine
29	Wassenturm	2	Süd	keine
30	Wassenturm	2	Süd	keine
31	Wassenturm	2	Süd	keine
32	Wassenturm	2	Süd	keine
33	Wassenturm	2	Süd	keine
34	Wassenturm	2	Süd	keine
35	Wassenturm	2	Süd	keine
36	Wassenturm	2	Süd	keine
37	Wassenturm	2	Süd	keine
38	Wassenturm	2	Süd	keine
39	Wassenturm	2	Süd	keine
40	Wassenturm	2	Süd	keine
41	Wassenturm	2	Süd	keine
42	Wassenturm	2	Süd	keine
43	Wassenturm	2	Süd	keine
44	Wassenturm	2	Süd	keine
45	Wassenturm	2	Süd	keine
46	Wassenturm	2	Süd	keine
47	Wassenturm	2	Süd	keine
48	Wassenturm	2	Süd	keine
49	Wassenturm	2	Süd	keine
50	Wassenturm	2	Süd	keine
51	Wassenturm	2	Süd	keine
52	Wassenturm	2	Süd	keine
53	Wassenturm	2	Süd	keine
54	Wassenturm	2	Süd	keine
55	Wassenturm	2	Süd	keine
56	Wassenturm	2	Süd	keine
57	Wassenturm	2	Süd	keine
58	Wassenturm	2	Süd	keine
59	Wassenturm	2	Süd	keine
60	Wassenturm	2	Süd	keine
61	Wassenturm	2	Süd	keine
62	Wassenturm	2	Süd	keine
63	Wassenturm	2	Süd	keine
64	Wassenturm	2	Süd	keine
65	Wassenturm	2	Süd	keine
66	Wassenturm	2	Süd	keine
67	Wassenturm	2	Süd	keine
68	Wassenturm	2	Süd	keine
69	Wassenturm	2	Süd	keine
70	Wassenturm	2	Süd	keine
71	Wassenturm	2	Süd	keine
72	Wassenturm	2	Süd	keine
73	Wassenturm	2	Süd	keine
74	Wassenturm	2	Süd	keine
75	Wassenturm	2	Süd	keine
76	Wassenturm	2	Süd	keine
77	Wassenturm	2	Süd	keine
78	Wassenturm	2	Süd	keine
79	Wassenturm	2	Süd	keine
80	Wassenturm	2	Süd	keine
81	Wassenturm	2	Süd	keine
82	Wassenturm	2	Süd	keine
83	Wassenturm	2	Süd	keine
84	Wassenturm	2	Süd	keine
85	Wassenturm	2	Süd	keine
86	Wassenturm	2	Süd	keine
87	Wassenturm	2	Süd	keine
88	Wassenturm	2	Süd	keine
89	Wassenturm	2	Süd	keine
90	Wassenturm	2	Süd	keine
91	Wassenturm	2	Süd	keine
92	Wassenturm	2	Süd	keine
93	Wassenturm	2	Süd	keine
94	Wassenturm	2	Süd	keine
95	Wassenturm	2	Süd	keine
96	Wassenturm	2	Süd	keine
97	Wassenturm	2	Süd	keine
98	Wassenturm	2	Süd	keine
99	Wassenturm	2	Süd	keine
100	Wassenturm	2	Süd	keine



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

„Priorisierungsliste“

		Priorisierung nach Anzahl Einrichtungen für	Priorisierung nach vorhandener Bordhöhe	Korrekturfaktor „Bordhöhe“
2	Amtsgericht	3		Süd
3	Dahlener Straße Friedhof	2		Süd
4	Eibenstraße	2		Süd
5	Neuwerk Verwaltung	3		Nord
6	Jenaer Straße	2		Ost
7	Alleestraße	2		Ost

71 | 16

2019 (bislang nur Einplanungsantrag beim VRR) **Bussteige**

Id.-Nr.	Haltestellenname	Teilhaltstellen	Stadtbezirk
1	Bleichstraße	2	Nord
2	Geroplatz	3	Nord
3	Böcklinstraße	3	West
4	Giesenkirchener Straße	1	Süd
5	Industriehof	2	West
6	Grünwald	4	Nord
7	Karrenweg	2	Nord
8	Elisabethkrankenhaus	1	Süd

89 | 18

07.2017

„Priorität“
80
36
67
15
37
22
35
53

18 | 22

Umfang „Haltestellen-Umbauprogramm 2014 ... 2019“
Nicht in der „Prioritätenliste“ enthalten = 67 Bussteige

Quelle: Berichtsvorlage 2143/IX (09.2018) • Adressaten: Bezirksvertretungen

31	HKW	Korrekturfaktor	4	1	0	1	0	6	89 18	8	Elisabethkrankenhaus	1	Süd	53	18 22
----	-----	-----------------	---	---	---	---	---	---	---------	---	----------------------	---	-----	----	---------

2014

Id.-Nr.	Haltestellenname	Teilhaltstellen	Stadtbezirk	„Priorität“
1	Krankenhaus Bethesda	1	Nord	keine
2	Cecilienstraße	2	Süd	keine
3	Rohrplatz	4	Ost	keine
4	Robert-Koch-Straße	2	Ost	keine

07.2017

alle:
Vorlage
(09.2018)
saten:
vertretungen

Id.-Nr.	Haltestellenname	Teilhaltstellen	Stadtbezirk	„Priorität“
1	Bleichstraße	2	Nord	keine
2	Geroplatz	3	Nord	keine
3	Böcklinstraße	3	West	keine
4	Giesenkirchener Straße	1	Süd	keine
5	Industriehof	2	West	keine
6	Grünwald	4	Nord	keine
7	Karrenweg	2	Nord	keine
8	Elisabethkrankenhaus	1	Süd	keine

Id.-Nr.	Haltestellenname	Teilhaltstellen	Stadtbezirk	„Priorität“
1	Bleichstraße	2	Nord	keine
2	Geroplatz	3	Nord	keine
3	Böcklinstraße	3	West	keine
4	Giesenkirchener Straße	1	Süd	keine
5	Industriehof	2	West	keine
6	Grünwald	4	Nord	keine
7	Karrenweg	2	Nord	keine
8	Elisabethkrankenhaus	1	Süd	keine

Id.-Nr.	Haltestellenname	Teilhaltstellen	Stadtbezirk	„Priorität“
1	Bleichstraße	2	Nord	keine
2	Geroplatz	3	Nord	keine
3	Böcklinstraße	3	West	keine
4	Giesenkirchener Straße	1	Süd	keine
5	Industriehof	2	West	keine
6	Grünwald	4	Nord	keine
7	Karrenweg	2	Nord	keine
8	Elisabethkrankenhaus	1	Süd	keine



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

Auszug aus der Intervention

2.6.1 Umbau/Anpassung der Haltestellen

Zu diesem Kernaspekt enthält der NVP MG keine verbindlichen Vorgaben und Aussagen.

Stattdessen soll es nur ein „Prüfauftrag“ für eine Aufgabe erteilt werden, die elementarer Bestandteil eines NVP hinsichtlich „Barrierefreiheit“ **für jede** Haltestelle zu erfüllen ist.

I-2	Prüfauftrag: Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen
-----	---

**Zitat aus
NVP-Beschluss**

Planungsansatz:

Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.

Im NVP MG fehlt es demnach an:

- Darstellung des IST-Zustandes (incl. Defizite) auf der Basis eines aktuellen Haltestellenkatasters
- Planungen (SOLL-Zustand)
- Konkrete Zeitschiene bis zum 31.12.2021 mit Kosten, Fördermitteln und verbindliche Festlegung zur Umsetzung
- Begründung, warum Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann
- Begründung, warum Barrierefreiheit erst nach dem 01.01.2022 hergestellt werden kann

11 von 30



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

Auszug aus der Intervention

2.6.1 Umbau/Anpassung der Haltestellen

Zu diesem Kernaspekt enthält der NVP MG keine verbindlichen Vorgaben und Aussagen.

Stattdessen soll es nur ein „Prüfauftrag“ für eine Aufgabe erteilt werden, die elementarer Bestandteil eines NVP hinsichtlich „Barrierefreiheit“ für jede Haltestelle zu erfüllen ist.

I-2	Prüfauftrag: Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen
Planungsansatz: Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.	

**Zitat aus
NVP-Beschluss**

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

Im NVP MG fehlt es demnach an:

- Darstellung des IST-Zustandes (incl. Defizite) auf der Basis eines aktuellen Haltestellenkatasters
- Planungen (SOLL-Zustand)
- Konkrete Zeitschiene bis zum 31.12.2021 mit Kosten, Fördermitteln und verbindliche Festlegung zur Umsetzung
- Begründung, warum Barrierefreiheit nicht hergestellt werden kann
- Begründung, warum Barrierefreiheit erst nach dem 01.01.2022 hergestellt werden kann

11 von 30



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Nahverkehrsplan

Auszug aus der Intervention

2.6.1 Umbau/Anpassung der Haltestellen

Zu diesem Kernaspekt enthält der NVP MG keine verbindlichen Vorgaben und Aussagen.

Stattdessen soll es nur ein „Prüfauftrag“ für eine Aufgabe erteilt werden, die elementarer Bestandteil eines NVP hinsichtlich „Barrierefreiheit“ für jede Haltestelle zu erfüllen ist.

I-2	Prüfauftrag: Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen
-----	---

Planungsansatz:

Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.

Im NVP MG fehlt es demnach an:

- Darstellung des IST-Zustandes (in Haltestellenkatasters)
- Planungen (SOLL-Zustand)
- Konkrete Zeitschiene bis zum 31.12.2020 mit Festlegung zur Umsetzung
- Begründung, warum Barrierefreiheit nicht erreicht werden kann
- Begründung, warum Barrierefreiheit nicht erreicht werden kann

**Zitat aus
NVP-Beschluss**

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

**Selbstaufgestellter „Freibrief“
für evtl. Nicht-Ausbau**

Dazu heißt es:

„Auf einen barrierefreien Ausbau von Haltestellen könnte ggf. verzichtet werden, wenn

- die Verkehrsbedeutung der Haltestelle sehr gering ist,
- die räumlichen Randbedingungen problematisch sind (z. B. zu schmaler Gehweg für Benutzung mit Rollstuhl),
- die Kosten für den Ausbau unverhältnismäßig hoch ausfallen würden und/ oder
- die Haltestelle aufgrund der topografischen/ räumlichen Situation für Mobilitäts-eingeschränkte objektiv nicht oder nur stark eingeschränkt nutzbar ist.

Grundsätzlich sollten jedoch anstelle eines Nicht-Ausbaus prioritär eine kleinräumige Verlegung in einen geeigneteren Bereich vorgesehen werden.“ (Zitat Ende)

11 von 30

... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



Haltestellen-Kataster

Auszug aus NVP → Feststellungen zum Umbauprogramm

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

I-2	Prüfauftrag: Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen
Planungsansatz: Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.	



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Haltestellen-Kataster

Auszug aus NVP → Feststellungen zum Umbauprogramm

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

I-2	Prüfauftrag: Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen
Planungsansatz: Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.	

2017: Antwort auf Frage von Behindertenverbänden nach „Haltestellen-Steckbriefen“ o.ä.: „... es gibt keine ...“ und es würde auch zukünftig keine geben; man werde ausschließlich mit der „Prioritätenliste“ arbeiten



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Haltestellen-Kataster

Auszug aus NVP → Feststellungen zum Umbauprogramm

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

I-2	Prüfauftrag: Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen
Planungsansatz: Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.	

Auszug aus Antwortschreiben Dr. Bonin vom 15.09.2020 auf BSK-Stellungnahme vom 10.05.2020 zum Haltestellen-Umbauprogramm

Im Weiteren stellen Sie dar, dass für Mönchengladbach kein Haltestellenkataster existiert, es sich dabei lediglich um eine Auflistung von Haltestellen handelt und die Defizite der Haltestellen nicht erfasst sind. Außerdem sei das Priorisierungsverfahren nicht mit der Inklusionsbeauftragten und den Behindertenverbänden abgestimmt.

Hinter der einfachen Priorisierungsliste liegt ein umfängliches Haltestellenkataster in welchem der Status Quo und damit auch die Defizite der Haltestellen vor der Aufstellung des Nahverkehrsplanes sehr detailliert erfasst wurden. Das Priorisierungsverfahren, welches auf den Ausführungen auf Seite 247 des NVP fußt, wurde zunächst in einem ersten Abstimmungstermin mit den Behindertenverbänden und der Inklusionsbeauftragten am 28.06.2017 besprochen und weiter entwickelt. Hieran nahm der BSK nicht teil. An einem zweiten Abstimmungstermin am 10.10.2017 hat der BSK teilgenommen: einige bereits diskutierte Punkte wurden dabei erneut erläutert und besprochen.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Haltestellen-Kataster

Auszug aus NVP → Feststellungen zum Umbauprogramm

Beschluss

zt!

I-2	Prüfungs- Detailplanung len
-----	-----------------------------------

Planungsansatz:

Für die auszubauenden Haltes
Beteiligten sowie eine grobe K

Auszug aus Antwortschreiben Dr. Bonir

Im Weiteren stellen Sie dar, d
dabei lediglich um eine Auflis
erfasst sind. Außerdem sei d
den Behindertenverbänden a
Hinter der einfachen Priorisie
Status Quo und damit auch d
sehr detailliert erfasst wurde
Seite 247 des NVP fußt, wurd
verbänden und der Inklusions
ran nahm der BSK nicht teil.
teilgenommen: einige bereits

Von: Tries, Ralf [Ralf.Tries@moenchengladbach.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2022 12:02
An: 'wu.knor@t-online.de'
Cc: Icking, Ingrid; Clages, Jörg
Betreff: AW: ÖPNV-MG

Hallo Herr Knor,

die Priorisierungsliste wurde auf Wunsch der Verbände nach dem ersten Abstimmungstermin am 28.06.2017 lediglich für die weitere Diskussion zum zweiten Abstimmungstermin am 10.10.2017 um ein paar Informationen erweitert.

Ursprünglich hat sie nur die Haltestellennamen und die Priorisierungszahl enthalten.

Weiterhin sollte diese Liste der Übersichtlichkeit halber nicht nach Bussteigen/Fahrtrichtungen differenzieren, sondern nur die Gesamthaltestellen darstellen (siehe Protokoll zum Abstimmungstermin am 10.10.2017).

Die genaue Erfassung findet daher in einem internen Kataster statt, welches auch nach Bussteigen/Fahrtrichtungen differenziert.

Dieses stellt jedoch einen internen Arbeitsstand dar und ist öffentlich nicht verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Tries

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Stadtentwicklung und Planung (FB 61)
Abteilung Verkehrsplanung (61.40)

Tel.: +49 (2161) 25-8583
Fax: +49 (2161) 25-8619
Email: ralf.tries@moenchengladbach.de

Rathaus Rheydt, Eingang F
Zimmer 248



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Haltestellen-Kataster

Auszug aus NVP → Feststellungen zum Umbauprogramm

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

I-2	Prüfauftrag: Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen
Planungsansatz: Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Defizite aufzuzeigen. Die Abstimmung mit allen Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung sind vorzunehmen.	

2017: Antwort auf Frage von Behindertenverbänden nach „Haltestellen-Steckbriefen“ o.ä.: „... es gibt keine ...“ und es würde auch zukünftig keine geben; man werde ausschließlich mit der „Prioritätenliste“ arbeiten

2020: Antwort Dr. Bonin vom 15.09.2020 auf BSK-Stellungnahme zum „Haltestellen-Umbauprogramm“ (10.05.2020) „... Hinter der einfachen Priorisierungsliste liegt ein **umfängliches Haltestellenkataster** ... mit Defiziten ... vor der Aufstellung des Nahverkehrsplanes sehr detailliert erfasst wurden. ...“ (Zitat Ende)

2022: Mail des Bearbeiters (04.07.2022):
 „... Die genaue Erfassung findet daher in einem internen Kataster statt, ...“
 Dieses stellt jedoch einen internen Arbeitsstand dar und ist nicht öffentlich verfügbar.“ (Zitat Ende)



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Auszug aus NVP → Feststellungen zum Umbauprogramm

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

I-2

Prüfauftrag:

„... Aus diesem Grund nehmen wir unser Informationsrecht nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW) vom 17.11.2001 in Anspruch und beantragen, dass uns das **Haltestellen-Kataster mit sämtlichen spezifischen Daten** zu den darin enthaltenen Haltestellen / Bussteigen elektronisch, z.B. via E-Mail zugesandt werden. ...

... Darüber hinaus beantragen wir die Zusendung der so genannte „**Priorisierungsliste**“ aus der nicht nur sämtliche Mönchengladbacher Haltestellen / Bussteige sondern auch die abgeschlossenen Neubauten von barrierefreien Bussteigen und die abgeschlossenen barrierefreien Umbauten (mit den „entsprechenden Fertigstellungszeitpunkten) zu entnehmen sind.“ (Zitat Ende).

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



**Beschluss
nicht umgesetzt!**

Prüfauftrag:

Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen

Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die Beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung

24	N&T	Brosch. Rauch	5	1	0	0,5
25	AMST	Am Sternchenfeld	4	1	-	0,5
26	MAI	Vollblutiger Strauß	4	1	1,5	0,5
27	HMT	Handl Markt	4	1	1,5	0,5

Detail Position/Haltestelle

Bundesland

Baden Württemberg

Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald

Gemeinde

Badenweiler

Ortsteil

Badenweiler

Badenw. Parkpl.West (1044)

Neue Position

Eigenschaften

Ausstattung

Barrierefreiheit

Ortsteil:

Badenweiler

Haltestellennummer:

1044

Haltestellenname:

Badenw. Parkpl.West

Positionnummer:

1

Richtung:

alle Richtungen

Aktiv:

☒

Koordinaten:

47.79935°

7.606051

Linien:

0

1

10

101

102

Bemerkung:

Speichern

Haltestelle löschen

Bild hochladen für Bildkategorie: Eilder tauschen mit Position:

Bildkategorie wählen

Position wählen

Auswählen

Tauschen

Bild hochladen

☐ Inaktive Eilder

Eilder inaktiv setzen

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



 Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.
MÖNCHENGLADBACH



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Haltestellen-Kataster

3	NABV	Rufnum. Einzelt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																		
Auswahl von Kataster-Software																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								

**Beschluss
nicht umgesetzt!**

1-2

Prüfauftrag:

Detailplanung zum barrierefreien Ausbau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen

Planungsansatz:

Für die auszubauenden Haltestellen sind jeweils die beteiligten sowie eine grobe Kostenschätzung



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Haltestellen-Kataster

Vorgaben für Haltestellen-Kataster (Bremen & Niedersachsen)



Kriterien	Erläuterung	Attribute im Haltestellenkataster
1 Art und Ausbauf orm der Haltestelle Empfohlene Ausbauf orm: Haltestelle am Fahrbahnrand, Haltestellenkap, Haltestelleninsel, außerhalb von Ortschaften: Haltestellenbucht mit Mindestlänge von minL=88.70 m	Schaffung günstiger Einstiegsverhältnisse: Schnittstellenoptimierung Spalt zwischen Bord und Fahrzeug; Innerorts: Haltestellenbucht nur in begründeten Ausnahmen	(B): - Fotos pro Haltestellenbereich: - mind. 1 Foto von „Gegenüber“ - mind. 1 Foto aus Fahrtrichtung Art der Haltestelle: Einfachhaltestelle, Doppelhaltestelle, Mehrfachhaltestelle, Busanlage/Busbahnhof, nur Einstieg, nur Ausstieg, Richtungshaltestelle, nur Fernbusse Ausbauf orm Haltestelle: - Haltestelle im Seitenraum: Haltestelle am Fahrbahnrand, Haltestellenkap, Haltestelle mit Fahrbahnanhebung, Haltestellenbucht - Haltestelle in Mittellage: Ein-/Ausstiegsbereich im Straßenraum, Haltestelleninsel mit Seitenbahnsteigen, Haltestelleninsel mit Mittelbahnsteigen - Sonstiges - Bei Hochbord/Kap/Bucht: Gesamtlänge in m
2 Barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Haltestelle (Wartefläche und Einstiegsbereich) von mindestens einer Seite: - barrierefreie Überquerungsstellen zur Haltestelle - keine Stufen - lichte Durchgangsbreite in Durchgängen und an Engstellen von mind. 0,90 m (DIN 18040-3, 4.2) - befestigter Bodenbelag - Eigenschaften Eigenschaften von Rampen/ geneigten Gehwegen: - maximale Längsneigung 6 % - nutzbare Laubreite von mind. 1,20 m. - ohne Querneigung (nicht zulässig). - bei Rampen: Anordnung von Bewegungsflächen mind. 1,50 m x 1,50 m für Rollstuhlfahrer an Zu- und Abgängen - ab 8 m Rampenlänge: ein Zwischenpodest mit einer nutzbaren Länge von mind. 1,50 m	- Überquerungsstellen ohne besondere Erschwernis für Rollstuhl-/Rollatornutzer nutzbar, für Blinde/Sehbehinderte eindeutig auffindbar und sicher nutzbar (vgl. DIN 18040-3, 5.3 Überquerungsstellen) - Umlaufsperrn: besondere Beachtung der Durchgangsbreite - Rampen/ geneigte Gehwege: Ausgestaltung nach DIN 18040-1 - Gestaltung der Radwege an Haltestellen vgl. ERA	(B): - Topographie: in Hanglage, Sonstiges stufenfreie Zugänglichkeit: - ja/nein - falls nicht stufenfrei: Höhe der Stufe/ des Bordsteins in cm lichte Durchgangsbreite im Zugang von mind. 90 cm: - ja/nein - falls < 90 cm: Maß der lichten Breite Zugangselemente zum Bereich (Modellierung unterschiedlicher Zugänge): Zugang befestigt/unbefestigt - Gehweg/kombinierter Geh- und Radweg Elemente am Zugang: - Rampe/ geneigter Gehweg ja/nein, falls vorhanden: - Neigung in % (Pflichtfeld falls vorhanden) - Länge/Breite (Pflichtfeld falls vorhanden) - Umlaufsperr - Auffindestreifen am Gehweg - Querung Radweg Querung Straße notwendig: ja/nein - Querungshilfen: Bordsteinabsenkung, doppelte Querungsstelle, LSA, LSA mit Zusatz-einrichtungen: akustisch und/oder taktil, Zebrastreifen, Fahrbahnteiler/Fahrbahnverengung tangierende Radwege: ja/nein - Radwegführung: zwischen Wartefläche und Gehweg, zwischen Wartefläche und Einstiegsbereich, im Straßenraum, Sonstiges - Vermassung von Abständen: Beschreibung und Maße (ggf. in Haltestellenskizze)



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.
MÖNCHENGLADBACH

Dipl.-Ing. Bernhard Wilms



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Haltestellen-Kataster

Vorgaben für Haltestellen-Kataster (Bremen & Niedersachsen)

Hier:
Attribute



Kriterien	Erläuterung	Attribute im Haltestellenkataster
1. Art und Ausbauf orm der Haltestelle Empfohlene Ausbauf orm: Haltestelle am Fahrbahnrand, Haltestellenkap, Haltestelleninsel, außerhalb von Ortschaften: Haltestellenbucht mit Mindestlänge von minL=88.70 m	Schaffung günstiger Einstiegsverhältnisse; Schnittstellenoptimierung Spalt zwischen Bord und Fahrzeug; Innerorts: Haltestellenbucht nur in begründeten Ausnahmen	(B): • Fotos pro Haltestellenbereich: • mind. 1 Foto von „Gegenüber“ • mind. 1 Foto aus Fahrtrichtung • Art der Haltestelle: Einfachhaltestelle, Doppelhaltestelle, Mehrfachhaltestelle, Busanlange/Busbahnhof, nur Einstieg, nur Ausstieg, Richtungshaltestelle, nur Fernbusse Ausbauf orm Haltestelle: • Haltestelle im Seitenraum: Haltestelle am Fahrbahnrand, Haltestellenkap, Haltestelle mit Fahrbahnanhebung, Haltestellenbucht • Haltestelle in Mittel- oder Seitenraum: Haltestelle am Fahrbahnrand, Haltestellenkap, Haltestelle mit Fahrbahnanhebung, Haltestellenbucht

Allgemeines / Einordnung der Haltestelle

1. Art und Ausbauformen
2. Barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit
3. Eigenschaften der Wartefläche
4. Bordstein
5. Optisch-taktil es Leitsystem / Bodenindikatoren
6. Bewegungsflächen
7. Haltestellenmast und -schild
8. Fahrgastunterstand
9. Statische Fahrgastinformation / Aushangfahrplan
10. Dynamische Fahrgastinformation (DFI)

11. Sitzgelegenheiten
12. Abfallbehälter
13. Beleuchtung
14. Fahrkartenautomat
15. Informations-/Notrufsäule
16. Telefon
17. Toilette / behindertengerechte Toilette
18. Lautsprecher / Induktive Höranlagen
19. Uhr
20. Barrierefreie Wege zwischen Haltestellenbereichen bzw. Straßenraum
21. Taxi-Stand, P+R, ...

• Vermessung von Abständen: Beschreibung und Maße (ggf. in Haltestellenskizze)

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



Kosten

Kosten-Beispiel: Vorlage 0534/X vom 16.03.2021

Los	Haltestelle	in Prioritäten- liste?	Förder- antrag	Haltestelle	in Prioritäten- liste?	Förder- antrag	Bus- steige	Umbaukosten (Tiefbau)	
								Vergabebetrag	pro Bussteig
1	Jenaer Straße	nein	2018	Alleestraße	nein	2018	2	74.575,49 €	37.287,75 €
2	Eibenstraße	nein	2018	Akazienstraße	nein	2018	4	86.375,50 €	21.593,88 €
3	Dahlener Straße	nein	2018				2	59.483,11 €	29.741,56 €
							8	220.434,10 €	27.554,26 €



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Kosten

Kosten-Beispiel: Vorlage 0534/X vom 16.03.2021

Los	Haltestelle	in Prioritäten- liste?	Förder- antrag	Haltestelle	in Prioritäten- liste?	Förder- antrag	Bus- steige	Umbaukosten (Tiefbau)	
								Vergabebetrag	pro Bussteig
1	Jenaer Straße	nein	2018	Alleestraße	nein	2018	2	74.575,49 €	37.287,75 €
2	Eibenstraße	nein	2018	Akazienstraße	nein	2018	4	86.375,50 €	21.593,88 €
3	Dahlener Straße	nein	2018				2	59.483,11 €	29.741,56 €
							8	220.434,10 €	27.554,26 €

Nachrichtlich:

Wertsteigerungspotenzial beim Infrastrukturvermögen nach Umbau-Maßnahmen Aktiva Pos 1.2.3

	Bussteige 2021 (an VRR)	Steigerung pro Bussteig	Wertsteigerung gesamt
vollständig	1.157	27,5 TEUR	31.818 TEUR
bis 2021	283	27,5 TEUR	7.783 TEUR
Rest	874	27,5 TEUR	24.035 TEUR



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Transparenz

Antwort auf die Anfrage einer Fraktion

(an alle
Fraktionen
am 14.03.2022)

1. Was steht dem entgegen, dass in den Berichtsvorlagen zum Haltestellenumbauprogramm (ggf. auch der übrigen BVen) bezogen auf jeden genannten Haltestellenumbau zusätzlich folgende Daten mitgeteilt werden:

- geplante Kosten für die Maßnahme,
- Höhe der beantragten Fördermittel,
- Höhe der genehmigten Fördermittel,
- geplanter Beginn und geplantes Ende der Maßnahme?

Gemäß der Vorlage 2143/IX werden die Bezirksvertretungen regelmäßig mit entsprechenden Berichtsvorlagen über das Haltestellenumbauprogramm informiert.

Da in Berichtsvorlagen keine Finanzwirksamkeit vorgesehen ist, werden in diesem Rahmen auch keine Kosten oder Fördermittel benannt.

Für die Haltestellenumbauten aus den Förderprogrammen der Jahre 2016-2019 konnte jedoch ein durchschnittlicher Kostenrahmen von rund 37.000 € pro Haltepunkt ermittelt werden. Beantragte und/oder genehmigte Fördermittel können ferner nicht benannt werden, da die Antragsstellung beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) erst nach der politischen Beratung durchgeführt werden kann und darf. Grundsätzlich werden die Tiefbaukosten über § 12 ÖPNVG NRW bis zu einer Deckelung bei 25.000 € pro Haltepunkt je Fahrtrichtung zu aktuell 100 Prozent gefördert.

Aus den genannten Gründen können zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung auch kein geplanter Baubeginn und kein geplantes Ende der Maßnahme benannt werden. Nach der politischen Beratung muss zunächst der Förderantrag gestellt und dessen Bewilligung durch den VRR abgewartet werden. Anschließend muss eine Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden und erst nach Abschluss dieser Vergabe können mögliche Bauzeiten abgeschätzt werden.



... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm

Transparenz

Straßen- und Wegekonzept

b) Beabsichtigte und nach derzeitiger Einschätzung beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen							
Lfd. Nr.	Block	LDI, Bereich	Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Teilanlage/n	Vorauss. Fertigstellungsjahr
		Stadt					
1	b)	0234	Einruhrstraße	Mülgaustraße	Duvenstraße	Fahrbahn, Gehweg	2026
2	b)	0399	Dohrer Straße	Hütter Pfad	Dohrer Straße 334	Fahrbahn, Gehweg	2024
3	b)	0543	KBF Mühlenwallstraße	Hs. Nr. 73	Hs. Nr. 83	Fahrbahn, Gehweg	2021
4	b)	0543	KBF Dessauer Straße	Hs. Nr. 54	Hs. Nr. 58a	Fahrbahn, Gehweg	2021
5	b)					Fahrbahn	2025
6	b)					hrbahn, Gehweg	2025
7	b)					hrbahn, Gehweg	2021
8	b)					Fahrbahn	2023
9	b)					hrbahn, Gehweg	2022
10	b)					hrbahn, Gehweg	2022
11	b)					hrbahn, Gehweg	2024
12	b)					hrbahn, Gehweg	2024
13	b)					hrbahn, Gehweg	2024
14	b)	0863	Sasserath	Elbestraße	Mongshofer Weg	Fahrbahn	2021
15	b)	1046	Mittelstraße	Tippweg	Dahlener Straße	Fahrbahn, Gehweg	2025
16	b)	1111	Dammer Straße	Krefelder Straße	Peter-Schumacher-Platz	Fahrbahn	2023
17	b)	1114	KBF Volksgartenstraße	Reyerhütter Straße	Carl-Diem-Straße	Fahrbahn, Gehweg	2023
18	b)	1166	Entlastungsachse Ost II. BA	Breite Straße	Düsseldorfer Straße	Fahrbahn, Gehweg	2025
19	b)	1170	Postgasse	Stephanstraße	Friedrichstraße	Fahrbahn, Gehweg	2024
20	b)	1254	Aachener Straße	Burggrafenstraße	Monschauer Straße	Fahrbahn	2023
21	b)	1352	Bachstraße	Wilhelm-Schiffer-Ring	Dahlener Straße	Fahrbahn	2026
22	b)	1359	KBF Hovener Straße	Hansastraße	von-Groote-Straße	Fahrbahn, Radweg	2023
23	b)	1360	KBF Kepler Straße 1. + 2. BA	Stockholtweg	Odenkirchener Straße	Fahrbahn	2025
24	b)	1362	Krefelder Straße 1. BA	Tonderner Straße	Jakobshöhe	Radweg	2026
25	b)	1368	Dürerstraße	Franziskanerstraße	Zum Bunten Garten	Fahrbahn, Gehweg	2023
26	b)	1371	KBF Feldstraße	Eisenbahnstraße	Diltheystraße	Fahrbahn	2023
27	b)	1371	KBF Diltheystraße	Eisenbahnstraße	Schmölderstraße	Fahrbahn	2023

Beispiel für Transparenz aus KAG § 8a

... und Barrierefreiheit im ÖPNV

Praxis-Beispiel: Haltestellen-Umbauprogramm



Transparenz

Umbauprogramm "Barrierefreie Haltestellen / Bussteige"												
Haltestelle				BV	Kosten / Finanzierung der Maßnahme (geschätzt)					Planung		Erläuterungen
lfd. Nr	Kürzel	Name	Bus-steige		Tiefbau	Ausstattung	gesamt	mögliche Förderung	finanz-wirksam	Antrags-jahr Förderung	Vsl. Fertig-stellung	
0001	ADLE	Adlerstraße	2	NORD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0002	ALMA	Alter Markt	2	SÜD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0003	ALMF	Altmülfort	2	WEST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0004	STEP	Am Minto (alt: Stepgesstraße)	2	OST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0005	AMRI	Am Ringofen	2	NORD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0006	AMSF	Am Sternfeld	2	SÜD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0007	ANNA	Annakirchstraße	2	WEST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0008	BEND	Bendhütter Straße	2	OST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0009	BIPL	Bismarckplatz	2	NORD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0010	BIST	Bismarckstraße	2	SÜD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0011	BRST	Brandenberger Straße	2	WEST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0012	POT	Burggrafenstraße (alt: Potting)	2	OST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0013	DOHR	Dohrer Straße	2	NORD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0014	DORT	Dorthausen	2	SÜD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0015	EIHO	Eickener Höhe	2	WEST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0016	ELI	Elisabeth-Krankenh.	2	OST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0017	FLIE	Fließstraße	2	NORD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0018	FRIE	Friedrichstraße	2	SÜD	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0019	GAKA	Galeria Kaufhof	2	WEST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0020	GEBF	Geneicken Bf	2	OST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0021	GER	Geroplatz	2	WEST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	
0022	GIES	Gieselerstraße	2	OST	50 TEUR	15 TEUR	65 TEUR	-50 TEUR	15 TEUR	2021	2023	

... im ÖPNV



Handlungsbedarf

... vielleicht nicht nur in Mönchengladbach!

	Thema
1	Politische Partizipation ➤ Strukturierte Partizipationsprozesse ➤ Federführung & Taktgebung durch die Fachbereiche ➤ Stellungnahmen „interner“ Organisationseinheiten (OE) ➤ Davon unabhängige Stellungnahmen von Bürgern, Betroffenen und deren Verbände (incl. Mobilitätsverbände wie Pro Bahn, VCD, ADFC) ➤ Transparente und öffentliche Dokumentation <u>aller</u> Stellungnahmen ➤ ...

... im ÖPNV



Handlungsbedarf

... vielleicht nicht nur in Mönchengladbach!

	Thema
2	Barrierefreiheit als Element von Inklusion ➤ Verpflichtung von Verwaltung und Politik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) ➤ Beachtung der Anwendung aller relevanter, daraus abgeleiteter deutscher gesetzlicher Bestimmungen ➤ Anwendung der einschlägigen Normen und Richtlinien usw. ➤ ...

... im ÖPNV



Handlungsbedarf

... vielleicht nicht nur in Mönchengladbach!

	Thema
3	Barrierefreie Haltestellen als Maxime für Infrastrukturplanungen ➤ Steckbriefe für jede Haltestelle / jeden Bussteig in einem öffentlich zugänglichen Kataster ➤ Dokumentation der vorhandenen Defizite aller Haltestellen / Bussteige und der erforderlichen Maßnahmen ➤ Anwenden der Attribute des Haltestellen-Katasters nach dem Beispiel der Länder Bremen und Niedersachsen ➤ Haltestellen-Kataster als integraler Bestandteil des Geo-Datensystems ➤ Haltestellen-Kataster als integraler Bestandteil des „Smart-City“-Projektes ➤ ...

... im ÖPNV



Handlungsbedarf

... vielleicht nicht nur in Mönchengladbach!

	Thema
4	Nahverkehrsplan ➤ Kurzfristige Evaluierung (Planungen, Prozesse, Ergebnisse) durch externe Institution unter Beteiligung von Fachverbänden mit anschließenden politischen Beschlüssen ggf. mit Auditierung ➤ Verpflichtendes jährliches Monitoring unter Beteiligung der relevanten Verbände insbesondere hinsichtlich der Aspekte von Barrierefreiheit von Haltestellen beispielsweise bei veränderten Linienführungen ➤ ...

... im ÖPNV



Handlungsbedarf

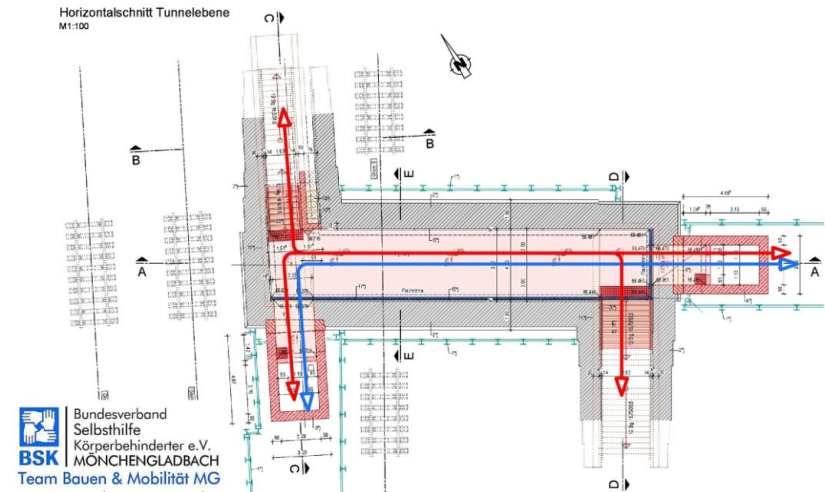
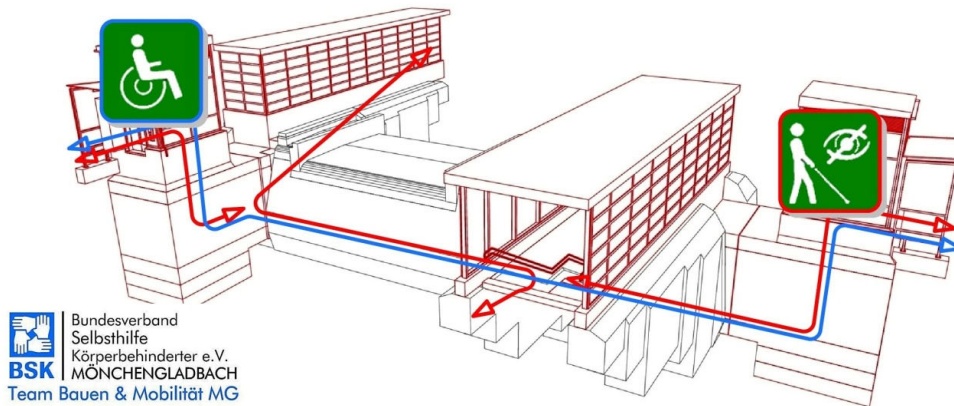
... vielleicht nicht nur in Mönchengladbach!

	Thema
5	Haltestellen-Umbauprogramm ➤ Transparente, bezirksbezogene Jahresplanungen mit der gleichen Gewichtung wie § 8a des Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) bezüglich der Straßenausbaubeiträge (Stichwort: Straßen- und Wegekonzept), einschließlich der Darstellung der zu erwartenden Kosten pro Haltestelle, Fördermöglichkeiten, Realisierungsplanung, usw. ➤ Bezirksbezogene Priorisierung durch die BV ➤ Beschluss der Jahresplanung des Haltestellen-Umbauprogramms und dessen Fortschreibungen durch den Ausschuss für Umwelt und Mobilität ➤ ...



Partizipation bei zwei weiteren „Mobilitätsprojekten“

Barrierefreier Umbau eines DB-Vorort-Bahnhofs

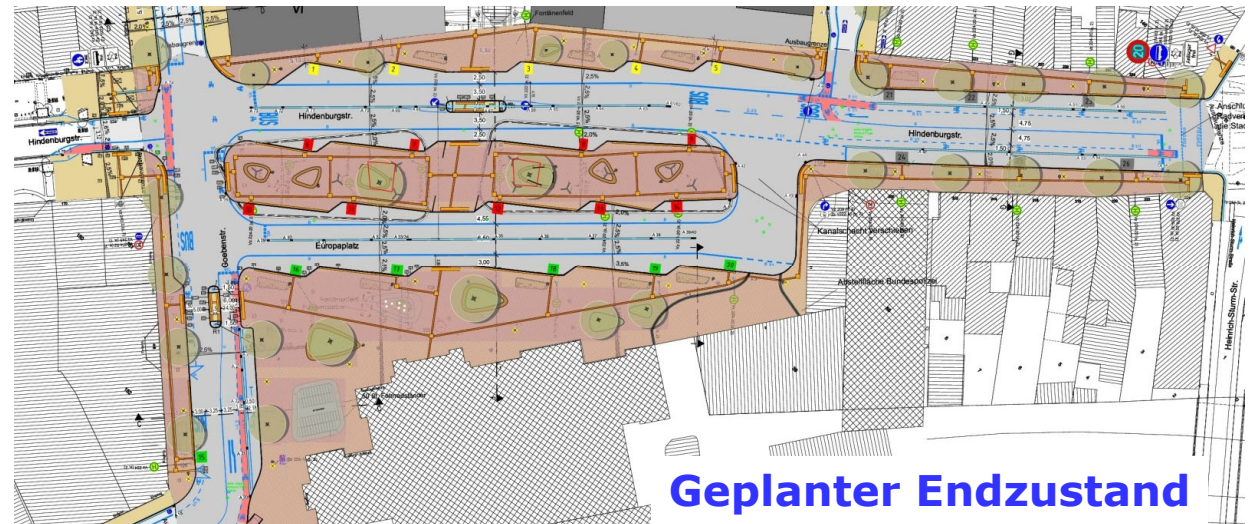


- Bauherrin: DB AG
- Überprüfung und Anpassung der „Barrierefrei-Planung des Ingenieurbüros (gemeinsam mit örtlichen Vertretern von Blinden und Sehbehinderten sowie der Architektin der Stabstelle Inklusion)“



Partizipation bei zwei weiteren „Mobilitätsprojekten“

Umgestaltung des Zentralen Busbahnhofs (ZOB) vor dem Mönchengladbacher Hbf



- Bauherrin: NEW Mobil und aktiv GmbH
- Finanzielle Förderung durch das Land NRW (über den VRR)
- Intensive planerische Auseinandersetzung mit Bauherrin und Planungsbüro (gemeinsam mit örtlichen Vertretern von Blinden und Sehbehinderten)
- Information der Ratsfraktionen über weiteren Handlungsbedarf (in Vorbereitung)



MEHR FORTSCHRITT WAGEN

**BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT**

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP

SPD.DE / GRUENE.DE / FDP.DE

Seite 48 - Kapitel „Inklusion“
„Wir werden die
Ausnahmemöglichkeiten des
Personenbeförderungsgesetzes
(ÖPNV) bis 2026 gänzlich
abschaffen.“ (Zitat Ende)

Politische Partizipation

Grundsätzliches
&
„Praktisches“

Danke fürs Zuhören ...

Ihre Fragen bitte!

